Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kafie der Bäcker und Berufsgenollen Deutschlands (Sit Dresden), Liliengalle Nr. 12

Infertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 30 Pig., für Mitgliedichaften 20 Pig.

Bäker! Konditoren! In jeder Stadt, jeder Ortschaft sind die Berusskollegen zusammenzurusen, um den Ruhetag zu sordern. Demonstriert allerorten sür Eure Rechte!

Achtung!

Die Nummer 52 unseres Organs ge= langt bereits am Mittwoch, 23. Dezember, zum Versand und muß somit Redaktions= schluß für diese Nummer bereits Montag, 21. Dezember, abends, eintreten.

Die Redaktion.

Die Gewerbe-Unfallstatistik im Jahre 1907

Bom Reichsversicherungsamt find dieser Tage die borläufigen Ergebnisse ber Unfallstatistif der Gemerbes, Baus und See-Unfallversicherung beröffentlicht worden. Diefe Unfallstatistit ift die dritte ihrer Art; die erste besondere Unfallstatistik wurde im Jahre 1887, die zweite im Jahre 1897 aufgenommen.

Die Beröffentlichung besteht aus den Angaben über bie Zahl der Betriebe, beschäftigten Arbeiter, berletten Bersonen und weiter aus Mitteilungen über die Betriebseinrichtungen und Borgange, bei benen fich bie Unfalle ereigneten; es fehlen also noch nähere Mitteilungen über bie Art der Unfälle und alle sonstigen auf die Unfälle Bezug habenden Nachrichten.

Aber schon die einfachen borliegenden Tabellen über bie Unfälle zeigen ein grauenerregendes Bild und erzählen bon menschlichen Qualen und Leiden, die einen schneibenden Kontrast und doch wieder eine unbedingt notwendige Erganzung bilben zu ben zahllofen Schilderungen ber technischen Bunder ber modernen Produttion. Maschinen und Ginrichtungen ber Produktion und bes Berkehrs, bon benen wir wiffen, wie fie fpielend alle bem Menschen entgegenstehenden Hindernisse beseitigen und überwältigen und einen Golbstrom in die Taschen ihrer Besiter fliegen lassen, treten uns wieder einmal bon ihrer anderen Seite entgegen: mit Menschenleben und Menschengliedern spielend, ein anscheinend nie bersiegender Quell bon Berftummelungen und Todesfällen. Bei Betrachtung ber Ziffern fpringt bor allem in die Augen, daß fich gegen die lette Aufnahme bom Jahre 1897 die Bahl ber Berletten um fast bas Doppelte bermehrt hat. Damals wurden 45 971 in gewerblichen Betrieben Berlette gezählt, bei ber jetigen Bahlung find 80 144 Bahlfarten eingegangen. Da die Statistif nur die Bersonen erfaßt, für die erstmals eine Entschädigung gezahlt werden mußte, das heißt also nur die schweren Unfälle, die eine mehr als dreizehnwöchige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, muß biefe Steigerung als egorbitant bezeichnet werden, um fo mehr, als auch die relative Unfallziffer bon 8,2 pro Taufend Bollarbeiter im Jahre 1897 auf 9,47 gestiegen ist. Zu wundern brauchen wir uns über bie hohe Bahl ber Unfalle nicht, ba wir die Urfachen genau tennen. Neben der Gefährlichfeit der Arbeiten an fich, die in gewissen Industrien unbestritten borliegt, ift es die Mehrzahl der Unternehmer, die dem Unfallichut keine ober wenig Beachtung schenkt. Jedes Schutbrett, jeder Schutkaften, jede Sicherheitsvorrichtung ift ein gu hoher Aufwand; ob Menschenleben dabei in Gefahr tommen, ift meift gleichgültig. Die Berichte ber Berufsgenoffenschaften erzählen von diefer Tatfache Bande.

In sieben Industrien (Textilindustrie, Papierfabrikation, Nahrungsmittelinduftrie, Schornsteinfegerei, Privatbahnbetrieb, Lagerei, Seeschifffahrt) ist übrigens eine Abnahme der relativen Unfallziffer zu verzeichnen. Welche Umstände hierbei eine Rolle spielen, läßt sich nicht ergründen. Tatfache ift, daß in diesen Industrien bon seiten der Berufsgenossenschaften eine besonders scharfe Betriebsfontrolle borgenommen wird. Diese wird übrigens fast bon allen Berufsgenoffenschaften durchgeführt, ohne daß die Unternehmer viel danach fragen. In der nachfolgenben Ueberficht geben wir nun ein Bild über bie Bahl ber im Jahre 1907 in allen Induftrien borhandenen Betriebe und beschäftigten Arbeiter, die absolute Bahl der im Jahre 1907 erstmals entschädigten Unfälle und die relative Unfallgiffer im Bergleich au ber bom Jahre 1897, bem Jahre der letten besonderen Gewerbeunfallstatistik.

	Be=	Boll=	Berlette Berjonen		
Berufsgenoffenschaften	triebe	arbeiter	1907	1907	
200 May 10 CE (CEUT) 201	LLICOE	acocitet	absolut	auf 1000	Vollarb.
Ø					10.00
Anappichafts=2.=G	2258			15,51	12,09
Sieinbruch=U.=B	12779		2639	15,12	11,94
Feinmechanit=B.= B	5727	222924	1467	6,58	5,38
Acht Gifen=, Stahl= unb			۱ ۱		
Schmiede=B.=B		1329926	14942	11,24	8,92
Zwei Metall=B.=G	5940	200929	1533	7,63	4,21
Mufifinirumenten-Indu-	,				
ftrie=B.=G	1203	32504	225	6,92	3,96
@la8=24.= B	9n0	77573	347	4,47	4,07
Töpferei=B.=G	1349		310	3,39	2,33
Biegelei=B.=G	12026	201412	1931	9,59	6,71
Chemische B.= S	8720		2038	8,81	7,76
Gas=u.Waffermerf=B.=G.	2596	67452	435	6,45	5,14
Acht Tril=B.=G	15475		2570	2,81	3,41
Papiermacher=B .=	1264			8,48	9,27
Bapierberarbeit .= B .= 6	3803		17.000 (0.00)	3,81	3,39
Leder=B.=G	6157		523	6,95	5,23
Vier Holz-Induftr.=U.=G.	61324			13,09	11,77
Müllerei=B.=G	28313	63600	1012	15,91	13,01
Nahrungsmittel = Indu=					. 100000
firie: B.=(8	10467			6,21	6,79
Bucker=U.=G	413	55844	506	9,06	7,89
Molferei=, Brennerei= u.					
Stärke-Industr.=B.=G.	8203			8,10	7,67
Brauerei= u. Malz.=B.=G.	9264			13,05	11,31
Tabat=B.=G	6919		81	0.49	0,42
Befleid.=Induftr.=B.=G	8269		100000000000000000000000000000000000000	2,67	2,18
Schornsteinfeger=U.=6	3861			6,05	6,14
3mölf Baugewerts=B.=G.	156687		11685	11,41	11,14
Buchdruder=B.=G	7061			3,02	2,66
Privatbahn=B.=G	170	1550055		5,56	5,86
Straßen= u Kleinb.= 2.= 8.	44 9			7,14	5,14
Lagerei=B = G	67328			11 25	12,36
Fuhrmerts=U.=G	33242			26,61	16,97
Drei Binnenichifff.=B.=G.	18890			14,03	11,35
See=3.=6	1602			6,23	8,95
Tiefbau=B.=G	18627			12,94	17,89
Fleischerei=B.=G	56500	127317	1120	8,80	7,03

Die Aufstellung zeigt uns, wie berschieden die Gefährlichkeit in den einzelnen Industrien ift. Die meisten Unfälle (relativ) berzeichnet der Fuhrmerksbetrieb und bie Müllerei, ihnen folgt ber Bergbau und bie Industrie der Steine, die Binnenschifffahrt, Holzindustrie, Brauerei und Mälzerei, der Tiefbau, die Gifen- und Stahlinduftrie und der Hochbau. Die niedrigste Unfallziffer weist bie Tabakindustrie, Textilindustrie und das graphische Gewerbe auf. Dafür find jedoch, namentlich in ber Tabatund Textilindustrie, andere gesundheitliche Schädigungen ber Arbeiter und Arbeiterinnen besonders groß.

Die Bahl der tödlich berletten Personen belief sich insgefamt auf 6320. Die Maschinen forderten hiervon 920 Opfer. Die Zahl der durch Maschinen überhaupt Verletten betrug 19 901. An welchen Ginrichtungen und burch welche Vorgänge sich die Unfälle ereigneten, zeigt nachfolgende Aufstellung:

		Berlette über= haupt	In Proz.	Getötete über= haupt	In Proz.
Durch	Motoren, Transmissionen	1504	1,9	200	8,2
"	Arbeitemaidinen	13916	17.4	176	2,8
**	Sebemaschinen	4481	5,6	546	8,6
"	Danipfteffel, Sprengftoffe,		-,-		,
"	fenergefährliche, beiße und				
	äbende Stoffe	8542	3,4	755	11,9
"	Zuiammenbr., Gin= u. Umfturz Fall von Leitern in Ber=	11882	14,8	1285	20,3
"	tiefungen ufw	9005	11,2	752	11,9
Beim	Auf= und Abladen und Heben				
	bon Begenftanben	11396	14,2	345	5,5
	Fuhrmerfs- u. Gifenbahnbetrieb	12688	15,7	1515	24,0
"n he	Schifffahrt	843	1,0	361	5,7
	Tiere, einf. Sandwertszeug unb		,,,,		,
Zutuj	sonstige Umstände	10927	18,6	885	6,1

Die Prozentberechnung zeigt übersichtlich, bei welchen Betriebsvorgängen und Ginrichtungen die meiften Unfälle borgefommen sind. Ginen Bergleich ber einzelnen Induftrien, um bargutun, welche Borgange innerhalb berfelben die meiften Opfer forderten, muffen wir uns Raumes halber berfagen.

Wir greifen daher nur einige besonders in die Augen springende Fälle heraus. Die Arbeitsmaschinen forderten Die meisten Opfer in ber Metallindustrie (61,9 pgt. ber Berletten, in der Edelmetallindustrie gar 70 p8t.), in ber Befleidungsindustrie (61,0 pgt.), in der Holzindustrie (55 p3t.), im graphischen Gewerbe (56,0 p3t.) und in der Tegtilindustrie (51 pgt.). Durch Zusammenbruch, Ginfturg, Berab- und Umfallen bon Gegenständen berunglüdten die meiften im Bergbau und im Baugewerbe; Kall bon Leitern, in Luten und Bertiefungen ereignete fich am häufigften bei ben Schornsteinfegern, im Baugewerbe und in der Tegtilinduftrie; beim Auf- und Abladen bon Gegenständen paffierten viele Unfälle in ber Brau- und Mälzereiindustrie, im Fuhr- und Speditions. mefen; burch Tiere murben bie meiften Berfonen in ber Schmiederei, Fleischerei und im Fuhrverkehr berlett.

Den größten Prozentsat ber Getoteten licferten ber Bergbau und der Gifenbahnbetrieb sowie das Baugewerbe.

Wie weit die Unfalle unvermeidlige Folgen der Unwendung der modernen Produttionsmittel und der modernen Technif und wie weit fie lediglich der befonderen fapitalistischen Gestaltung des Arbeitsprozesses zuzuschreiben find, ist eine Frage, über die die Unfichten weit auseinandergehen. Die Unternehmer find gern bei ber Hand mit der Erklärung, daß ein großer Teil der Unfälle eben unbermeidlich ift, daß Gefahren borliegen, die durch Menschenhände und Menschengeist nicht beseitigt merben fonnen. Gin meiterer Teil der Unfalle mird dem Leichtsinn und der Gleichgültigkeit der Arbeiter zu= geschoben, noch ein Teil der Unachtsamkeit bezw. Unkennt= nis der Gefahren sowie dem Sandeln wider bestehende Vorschriften. Was noch übrig bleibt, wird dann wohl ober übel auf das Schuldkonto der Unternehmer überund Arbeitergefundheit spielt, und die Organisierung bes Produktionsprozesses nach dem Gesichtspunkt des höchsten Gewinns für den privaten Unternehmer Hefatomben bon Opfern fordert, die famt und sonders hinwegfallen würden, wenn die Produktion nach den Intereffen der Arbeit geleitet und technisch ausgestaltet würde. Das wird auch so bleiben, bis der Geist des Sozialismus die heutige nur nach Geld und Gut zielende Rapitalistenklaffe bertrieben hat.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Sachverbänden.

Die Statistif über die Arbeitstosigkeit in den Fachverbänden ist mit dem nunmehr vorliegenden Bericht über das dritte Quartal 1908 zum 22. Male vorgenommen worden. Sie liefert wieder, wie schon dei den beiden letzten Erhebungen, bündiges Ziffernmaterial über die herrichende große Arbeitsslossigkeit, namentlich innerhalb einzelner erfaßter Verufsgruppen. An den Erhebungen sind diesenal 49 Berbände mit 1 272 549 Mitaliedern heteiligt. Die Mitaliederzahl dieser Verhände in isch gliedern beteiligt. Die Mitgliedergahl Diefer Berbande ift faft durchweg gegen bas Vorjabr eimas zurückgegangen, eine Folge ber Krife. Als arbeitslos gemelbet find am Schlusse bes Bevichtsguartals 29 560 Personen am Orte, 4486 auf der Reise, das sind 2,7 pgt. aller Mitglieder. Am Schliffe des dritten Onartals 1907 betrug diese Ziffer 1,4 pgt., im Jahre 1906 ÷ 1,0 pgt. Gegen Ende September 1906 hat sich die Fiffer also sach verdeschaft, gegenüber dem Vorjahre nachzu berdoppelt. 19 Verbände standen über dem Onrchschnitt, dernutze der wuserige 20 Verbände mit 5.78 (149 Witschulder) barunter ber unserige, 30 Berbande mit 578 049 gliebern (45,7 p3t.) blieben unter bem Durchschnitt. 30 Berbanbe mit 578 049 Dit= höchsten Arbeitslofenziffern hatten biesmal die Berbande ber Friseurgehilsen, Bildhauer, Photographen und Sandichuh-macher, dann folgt sofort unser Verband mit 7,3 p31. Arbeitslofen. Am Ende bes zweiten Quartals hatte Dieje Biffer 6,1 p3t. betragen, am 28. September 1907 + 6,2 p3t. Daraus geht herbor, daß die Arbeitslofigfeit in unferem britten Quartal nicht unerheblich gestiegen ift. Die Falle bon Arbeitslofigfeit find zwar, wie wir feben merben, bei uns etwas juruchgegangen, dagegen ift die durchschultliche Dauer der Arbeitslofigfeit in die döhe geschnellt, so daß die Statistik keinen Lichtblick für uns aufweist. Die Prozentziffer der Fälle von Arbeitslofigkeit, die die hänfigkeit der Arbeitslofigkeit im Laufe bes Quartale barftellt, beträgt bei allen Berbanden gufammen 9,6 pBt. Das ift die höchfte bisher ermittelte Biffer diefer Urt; benn es famen im zweiten Onarial b. J. nur 9,4 pgt., im britten Onarial 1907 nur 6,8 pg1, 1906 ÷ 5,4 pgt. zur Feuftellung. Auf ober fiber bem Durchichnittsjag bewegten fic 22 Berbande mit 656737 Mitgliedern, bas find 55,3 pgt aller Muglieder. Bei unierem Berband entfielen auf je 100 Mitglieder 24,7 Falle bon Arbeitslofigfeit gegen 27,6 pgt. im britten Quartal 1907 und 25,3 pgt. im zweiten Quartal 1906. Die Ungahl ber Arbeitolofenfalle läßt erfennen, wie unficher bie Urbeitoverhaltniffe in ben Berufen find; aus ber hohen Durchichnittegahl aller Berbanbe geht hervor, bag biefe Unficherheit nicht nur in ben fpeziellen Berhaltniffen einzelner Berufe liegt.

Die Zahl ber Arbeitslosentage ist wieder ungeheuer groß. Sie betrug bei den sämtlichen Mitgliedern aller Verbände 1658 252 am Orie 296 600 auf der Neile, insgesamt 1954 852 Arbeitslosentage. In unserem Verband betrug die Zahl der Arbeitslosentage am Orie 56 458, auf der Reise 2128.

Die burchichnittliche Daner jedes Arbeitslosenfalles betrug im Bejamidurchichnitt aller Berbande 16,3 Tage (im Borjahi 13,0 Tage). In unferem Berband betrug fie 16,4 Tage gegen 11,3 Tage im britten Quartal 1907 und 14,8 im zweiten Quartal biefes Jahres. Die Dauer ber Arbeitslofigfeit in unferem Bern ift alfo im Berichtsquartal nicht unerheblich höher. Schidfal teilen übrigens noch weitere 32 Berbanbe. Nachftehende Tabelle zeigt die Daner ber Arbeitslofigfeit innerhalb ber einzelnen Induftriegruppen, verglichen mit dem Parallelquartal bes Borjahres.

	Die durchichnittliche Dauer ber Urbeitelofigfeit betrug			
Berufägruppe	im 3. Quartal 1908 Tage	im 3. Quartal 1907 Tage		
Kunst- und Handelsgärtnerei. Bergbau und Hüttenweien. Industrie der Steine und Erden. Maschinendau u. Metallberardeitung Textilindustrie Bapierindustrie Leverindustrie einschl. Schuhmacher. Industrie der Holz- u. Schuissiosse. Industrie der Aahrungs- und Genuß- mittel. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	8,3 30,0 20,9 17,0 13,7 18,3 9,9 18,4 14,6 10,6 8,9	27,3 15,1 12,0 9,5 8,5 6,6 15,2 10,7 17,7 9,8		
Bolhgraphische Gewerbe	21,0 15,1 14,1 11,8	19,1 13,2 10,5 11,1		

Mit Ausnahme eines Gewerbes ift bie burchschnittliche Dauer ber Arbeitslofigfeit im Bergleich jum Borjahre burchweg höher. Bemerfenswert ist namentlich die Steigerung in der Industrie der Steine und Erden, beim Majchinenbau, bei der Metallverarbeitung und in der Papierindustrie. Im Bergbau ift ber Gintritt ber Arbeitslofigfeit am feltenfien; jedenfalls fpielen Feierschichten eine größere Rolle als Entlaffungen. Dagegen fann ber einmal Entlaffene ichlecht wieber Arbeit finden, und so ift das Faktum zu verzeichnen, daß bei 0,2 Arbeitslosen-fällen die Dauer der Arbeitslosigkeit 30 Tage beträgt. Richt unerwähnt mag bleiben, daß schwarze Listen hierbei ihre Rosse mit spielen werden. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer betrug 18,7 Tage gegen 16,4 Tage im dritten Quartal 1907. Die Zahlen der Unterstützungen und Unterstützungssjummen, die im britten Quarial gezahlt worden find, stellen sich wie folgt: männliche Mitglieder 1 198 280 Unterstützungstage am Orte, 289 797 auf der Reise, weibliche Mitglieder 48 309 Unterschaftligten Arbeitnehmer in den Bezirfen mehrerer Arbeitse Die Summe der kammern beschäftigt sind, ist diesenige Arbeitskammer zu- werden von der Aufsichtsbehörde getroffen.

nommen. Die Arbeiter aber wissen ganz genau, und gezahlten Ortsunterstilizung beträgt an männliche Mitglieber bie Tatsachen haben es in tausend und abertausend Fällen das Apital freventlich mit Arbeiterleben bazu treten M. 314 916 Reisennterstilizung, so daß sich die gestaute Unterstügungsleistung der berichtenden Verbäude im derten und Arbeiterzeiundheit inielt und die Organisierung des Quartal auf 1 970 455 M. beziffert, bas find M. 175 760 mehr als im zweiten Quartal biefes Jahres. Unfer Berband zahlte an 1035 Bersonen für 17846 Unterstüpungstage M. 19358 Ortsunterftügung und an 310 Bersonen für 1752 Tage M. 1872 Rifeunterftügung. Die durchschnittliche Unterftügungsjumme Neiseunterftüßung. Die burchschnittliche Unterftüßungssumme betrug bei allen Verbänden M. 24,68 (im Vorjahr M. 22,90), in unserem Verband M. 15,80 (im Vorjahr M. 16,04). Die Bahl ber Unterfrügungstage wie ber Unterfrügungssummen in burch ben fortgesetten Wechsel ber Mitgliederzahlen beeinflußt. Will man ein genaues Bild von ben Ansprüchen gewinnen, die bie Brife an die Berbande ftellt, find Bergleiche mit fruberen Grhebungen nur fur die gleichen Berbande unter Beifugung ber

Mitgliedergablen ftatthaft. Bei ben gleichen Berbanben betrug im britten Biertelfahr die Zahl der

8	Mitglieder überhaupt	Mitglieber, für die Bericht borlag	Källe von Arbeits= lofigfeit	Unter- ftüste Berjonen (am Orte)	Unter= ftügungs= tage	Summa A .
1908	1249422		119413	65683	1226994	1622230
1907	1301253		88077	35247	578846	804998

Die in biefem Jahre um mehr als bas boppelte hobere Unterstützungssumme (+ M. 817237) gibt einen Maßstab für das ungeheure Wachstum der Arbeitslofigkeit, und die Ziffer zeigt ferner fo recht, was die Arbeiteriolidarität gu leifter vermag. Die auf ben einzelnen enifallende Unterftugungssumme tit zwar bescheiben, aber fie schütz den Arbeitelojen boch bor ber außersten Rot und gibt ibm einen Rudhalt fur die Dauer seiner Arbeitslosigfeit. Jahlen beweiten. Ju 3. Quartal b. J betrug die durchschnittliche Arbeitslosigfeit 16.3 Tage, die durchschnittliche Unterfüßungsbauer 18,7 Tage und die durchschnittliche Unterfüßungsjumme M. 24,68. Auf diese Ziffern können die Sachverbande mit Recht fiolg fein.

Der Arbeitskammergeseh=Entwurf.

Der dem Reichstage zugegangene Geschentwurf über Arbeitstammern, der wesentlich von demjenigen abweicht, welcher im Februar vom selben Minister, Herrn v. Beth-mann-Hollweg, vorgelegt wurde, zerfällt in fünf Abschnitte. Bir bringen die ersten drei im Bortlaut. Auf die beiden anderen, welche fich mit dem Kojtenaufwand und der Gejchaftsführung bejaffen, werden wir nebenbei eingehen tönnen, wenn wir nächstens den Entwurf näher beleuchten.

Entwurf eines Arbeitstammergefetzes.

I. Errichtung, Aufgaben und Bufammenfehung ber Arbeitsfammern.

Für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbezweige sind auf fachlicher Grundlage, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwidlung ein Bedürfnis besteht, Arbeitsfammern zu errichten.

Die Arbeitstammern sind rechtsfähig.

2. Die Arbeitsfammern find berufen, den wirt-lichen Frieden zu pflegen. Sie follen die gemeinschaftlichen Frieden zu pflegen. samen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der beteiligten Arbeitnehmer wahrnehmen.

§ 3. Insonderheit gehört es zu den Aufgaben der

Arbeitstammern:

1. Gin gedeihliches Berhaltnis zwischen Arbeitgebern

und Arbeitnehmern zu fördern. 2. Die Staats- und Gemeindebehörden in der Forderung der in § 2 bezeichneten Interessen in set got-derung der in § 2 bezeichneten Juteressen durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unter-tützen. Auf Ansuchen der Staats- und Gemeinde-behörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Berhältnisse ber in ihnen bertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke mitzu-

wirkenen Gewerdezweige in ihrem Sezirie miligus, wirken, sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über a) den Erlag von Vorschriften gemäß § 105 d, 105 e Abs. 1, §§ 120 e, 139 a, 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung;

b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Versträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitsgebern und Arbeitnehmern bestehende Verschrößitte

tehrsfitte.

3. Bünfche und Antrage, die ihre Angelegen-

heiten (§ 2) berühren, zu beraten. 4. Beranstaltungen und Mahnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer zum Zwede haben, anzuregen und auf Antrag der Bertreter der hierfür ge-troffenen Sinrichtungen und deren Berwaltung mitzuwirfen.

§ 4. Die Arbeitskammern sind befugt, innerhalb ihres Wirtungskreises (§§ 2, 3) Anträge an Behörden, an Bertretungen von Kommunalverbanden und an die gesehgebenden Körperschaften ber Bundes-

staaten oder bes Reiches zu richten. § 5. Angelegenheiten, die lediglich die Berhältniffe einzelner Betriebe betreffen, durfen, vorbehaltlich der Bestimmungen im § 6, nicht in den Bereich der Arbeits-

fammern einbezogen werden.

§ 6. Die Arbeitskammern können bei Streitigkeiten 3wischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ber in ihnen vertretenen Gewerbezweige über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsberhältnisses als Einigungsamt angerufen werden, wenn es an einem hierfur zuständigen Gewerbegerichte fehlt oder bie beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirfen mehrerer Ge-werbegerichte beschäftigt find, ober wenn die Ginigungs-verhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos berlaufen find.

Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzt dem 30. Juni 1901 (Reichsgesetztlatt S. 353) entsprechende Anwendung. Bustandig ist diesenige Arbeitskammer, in deren Bezief Riederschrift aufzunehmen.

ständig, welche zuerst als Einigungsamt angerufen

worden ist. § 7. Ms Arbeitnehmer im Sinne dieses Ge-§ 7. der Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Titel 7 der Ge= werbeordnung) einschließlich derzenigen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitstäten der letzteren mit der Ansertagung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hissiosse seine dieses Gesten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Alexander diese Gewerbliche

Die Unternehmer jolcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeitnehmer (Abs. 1) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Beiten des Jahres besichäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gesetlichen Bertreter und die bevollsmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich.

Ausgenommen bleiben die Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter in Apothesen und Harbeiter in Apothesen und Harbeiter gewissen.

jolder Betriebe.

Die Errichtung ber Arbeitstammern erfolgt durch Berfügung der Landeszentralbehörde. In der Ber-fügung find die Gewerbezweige, für welche die Arbeits-tammern errichtet werden, sowie Bezirk, Namen und Sit der Arbeitskammern zu bestimmen. Dabei kann die Bildung bon Abteilungen für Gewerbezweige oder für bestimmte Arten von Gewerbezweige oder für bestimmte Arten von Gewerbebeitrieben angeordnet werden. In gleicher Weise können Abändezungen vorgenommen werden.

Mehrere Bundesstaaten tonnen sich gur Errichtung gemeinsamer Arbeitstammern bereinigen. In Diesem Jalle find die ben Behörden übertragenen Befugniffe, foveit nicht eine anderweite Vereinbarung getroffen wird, von den Behörden desjenigen Bundesstaates wahrzunehmen, in welchem die Arbeitstammer ihren Sis hat. § 9. Für jede Arbeitstammer find ein Borfigen =

der und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforder liche Zahl von Mitgliedern zu berufen. Der Borsigende ind feine Stellvertreter dürfen weber Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Sie werden von ber Aufsichtsbehörbe (§ 40) ernannt und führen den Borfit auch in den Abteilungen.

Für die Mitglieder sind Ersahmänner zu bestellen, welche in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl

für die Mitglieder einzutreten haben.

Bestehen mehrere Arbeitstammern an einem Orte, fonnen ber Borfigende und feine Stellvertreter für bie Rammern gemeinsam bestellt, auch gemeins same Ginrichtungen für den Bureaudienst, die Sitzungs- und Bureauraumlichkeiten und dergleichen getroffen werden.

§ 10. Die Mitglieder ber Arbeitsfammern und ber Ubteilungen sowie ihre Ersatmanner muffen gur Salfte aus ben Urbeitgebern, gur Salfte aus ben

Arbeitnehmern entnommen werden.

Die Bertreter ber Arbeitgeber werden mittels Bahl ber Arbeitgeber, die Bertreter ber Arbeitnehmer mittels Bahl der Arbeitnehmer beftellt.

Die Bahl der Mitglieder ber Arbeitskammer und ber

Albteilungen sowie die Zahl der Ersatmanner wird durch Berfügung der Aufsichtsbehörde bestimmt.
Die Mitglieder und die Ersatmänner erhalten für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, Vergütung etwaiger Reisetosten und eine Entschädigung für Zeitversäumnis. Die Höhe der letzteren ist durch die Geschäftsordnung sestzuseten.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

§ 11. Bur Teilnahme an ben Bahlen (§ 10) Deutsche beiderlei Geschlechts berechtigt, welche

1. das 25. Lebensjahr vollendet haben; 2. im Bezirke der Arbeitskammer tätig find; 3. denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeits= tammern errichtet find.

Umfaßt eine gewerbliche Unternehmung Bestandteile verschiedenartiger Ecwerbezweige, so wird sie demjenigen Gewerbezweige zugerechnet, welchem der Hauptbetrieb angehört.

Nicht wahlberechtigt ift, wer nach § 32 bes Gerichtsverfassungsgesess zum Amte eines Schöffen unfähig ist. § 12.

§ 12. Für die Wahlen der Arbeitgeber kann die Aufsichtsbehörde das Stimmrecht nach Maßgabe der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern besich aftigten Arbeitnehmer verschieden festsetzen.

§ 13. Bählbar find diejenigen Bahlberech.

tigten, welche
1. das 30. Leben sjahr bollendet haben;
2. seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehören, für welche die Arbeitskammern errichtet sind;
3. in dem der Wehl parzusaegangenen Sahre für ich

in dem der Wahl voraufgegangenen Jahre für sich ober ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen ober die empfangene Unterftütung erstattet haben. Die Borfdrift des § 11 Abs. 2 findet entsprechende An-

menbuna.

§ 14. Sind gemäß § 8 Abteilungen errichtet, so find für die Abteilungen nur diefenigen Paria und wählbar, welche den in den Abteilungen bertretenen Gewerbezweigen oder Gewerbebetrieben ungehören.

III. Wahlverfahren und Dauer ber Wahlperiobe.

§ 15. Die Wahlen erfolgen unter Leitung des Bors 16. Die Wahlen ersolgen unter Leitung des Vorssissenden der Arbeitskammer in getrennter Wahlhandlung. Sie sind unm ittelbar und geheim; sie sinden nach dem Grundsägen der Verhältniswahl berart statt, daß neben den Mchrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen, entsprechend ihrer Zahl, bertreten sind. Hierdeitsann die Stimmadgabe auf Vorschlag zilst en beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bestimmenden Beitpuntte bor ber Wahl einzureichen find.

Ueber bie Feststellung bes Bahlergebniffes ift eine

Beilage zur "Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung" Nr. 50

hamburg, den 12. Dezember 1908

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Quittung.

Bom 30. Nobember bis 6. Dezember gingen bei ber Saupt=

taffe bes Berbandes folgende Betrage ein:

Für Monat Nobember: Zahlstelle Altenburg M. 44,90, St. Johann 127,40, Bochum 126,30, Berlin 5264,50, Hannober 464,25, Essen 204,70, Schönebeck 16, München 2601,70, Frankfurt 1039,10, Kürnberg 1342,40, Schwabach 40,10, Düsselberg 148,20, Ktel 251,70, Augsburg 46,50, Lübensscheib 25,30, Eflingen 26.80, Straßburg 54,40, Magbeburg 463,35, Hamburg-Altona 2899,50. Für Oftober und November: Pirmasens

M. 15,20.

Refibeftanb: Salberftabt M. 13,90.

Bon Cinzelzahlern ber Hauptkaffe: A. M.= Neufchateau M. 18, F. S. = Bomlig 5, N. S = Whhlen 2,50, E. S. = Grabow 33,50, N. B. = Stolp 2, F. M. = Seide 3,50, O. K. = Nordhausen 17,50, K. L. = Stadthagen 47,50, E. U.= Thum 8, B. L.=Marienwerder 7.

Für Abonnements und Annoncen: Bentral= Krankenkasse Magdeburg M. 9, Hannover 480, Frankfurt 9,60, J. K.-Bochum 2,10, T. B.-München 1,20, W. S-Franksurt 1,80, Zahlstelle Hannover 2,40, Lüdenscheid 1,20, Magdeburg 2,80.

Der Saupttaffierer. Fr. Friedmann.

Ans den Begirfen.

Bochum. (Bezirf 34 und 35.) Alle Senbungen und Zuschriften sind zu richten an Josef Kollmair, Bezirfs-leiter, Bochum, Grabenstr. 10, 1. Ct.

Gau Cachsen und Thuringen. Die vielen Gesuche um Beichäftigung in ben Genoffenichaftsbetrieben zwingen nich, hiermit befannt zu geben, daß ich wegen Mangels an Zein nicht in der Lage bin, jedem Bewerber auf seine Geinche zu antworten. Rur biejenigen, welche bie Befcheinigung der Bahlftellenberwaltungen beibringen, werden im Arbeitsnachweis eingetragen. Bemerken will im weiter, daß die Angebote bon Arbeitsfräften die Nachfrage nach solchen ganz bedentend übersteigen. Repgig.

Sterbetafel.

Leipzig. Albin Winkler, 52 Jahre alt, am 2. Dezember gestorben.

Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei=. Schokoladen= und Zuckerwareninduftrie.

Bas man Konditoren alles zumutet! Richt genug, bağ bie Kollegen noch immer ziemlich willentos ben Unternehmern ihre Knochen zu Martte tragen, sie lassen sich auch noch auf manche andere Weise, z. B. von Stellenwucherern, über den Löffel barbieren. Gine geschickter zugeschnittene Ausbeutung treiben die Leiser der Inseratenblätter, welche gleichfalls nur ber Beschränktheit der Rollegen in folden Fragen es verdanken, daß ihre Unternehmungen zum Teil jest fo fette Gewinne abwerfen. Die Mittel, die man aber neuerdings anwendet, um Gehülsen für solche Zwecke einzufangen, sind wirklich draftisch. Her Guftav Sommer, Verleger des "Zuckerbäcker", der sein Blättchen gern so weit bringen möchte, wie der Herr Bessellich die "Grüne Tante" brachte, such dies jest dadurch zu erreichen. daß er folgendes Schreiben und einen Fragebogen dazu berjendet:

Beehrter Berr!

Indem ich einem Bunsche mehrerer Kollegen nach= tomme, bin ich bereit, Ihnen eventuell toftenlos eine gute paffende Stelle zuguweisen, wenn Sie beigefügten Fragebogen gur beliebigen Benugung ausgefüllt guruchenben.

Bielleicht geben Gie einmal in ein Fabritgeschäft, wo Gie mehr verdienen fonnen?!! Es fehlen jest gerade viel Laboranten, Bonbonkocher und hauptsächlich Biefferfüchler. Können Sie mir noch andere Gehülfen nennen, die als Bfefferfüchler geben murben?

Ich fielle es Ihnen frei, ben "Buderbader" jum Ausnahmepreise bon M. 1 vierteljährlich ju beftellen. Sie wurden bann gleichzeitig mit M. 500 unter gemiffen Bedingungen gegen Unfall versichert sein und könnten in diefer Zeit 100 Worte

fostenlos inserieren.
Irgendwelche für die Lefer bes "Zuderbäcker" interessante Mitteilungen, Rezepte 2c. werbe ich Ihnen gut bezahlen, wenn ich bieselben bes Raumes 2c. wegen zum Albbruck bringen kann. Sie fonnen Ihre Gedanfen ohne Schen nach Ihrer Beije aufschreiben und herschieden. Ich werbe fie ichon in bie richtige Form bringen.

Es zeichnet

Hochachtenb

Guftab Sommer, Berleger bes "Buderbader".

Seinem Anerbieten fügt er noch einige Anerkennungen bei:

Ginige bon bielen Anerfennungen.

Leipzig. herrn Guftab Sommer, Bernburg. Bielen Dant für Ihre Bemühungen. Durch ben "Buderbader" habe ich Stellung erhalten und bin ich mit berfelben fehr gufrieden. Senden Sie mir, bitte, ben "Buder-bader" an meine jepige Abreffe. Hochachtend F. R.

herrn Guftab Sommer, Bernburg. Bitte Sie, mein Inferat nicht mehr einruden gu mollen, ba ich burch Sie eine febr gute Stellung befommen

Beften Dant und begruge Gie Sochachtenb H. W.

Der Fragebogen, welche ber Arbeitslofe ober Stellesuchenbe ausfüllen foll, lautet:

Meine jetzige Abresse ist:
Alter... Jahre. Religion.... Ich bin militärfrei,
zurückgeschrieben, Reservist. Ich bin un — verheiratet. Folgende Stellen habe ich bis jest inne gehabt: . Wieviel Jahre?.

In Ander Gengnisse und Empfehlungen. Ich bin ftrebsam, solite, steißig, tüchtig, gewissenhaft. Ich arbeite sauber, akturat und halte auf Ordnung und gute Sitten.
Ich bin selbständig, persekt (1) oder bewandert, ersahren (2)

in allen Fachern ber Baderei und Konditorci, befonders im Badposten, Befenteig, Stollen, Brothenbaderei 1 2 in der Feinbäckerei, Blätterteig, Teegebad, Petit four 1 2

in Seiden=, Plafiif= und gefüllte Bonbons als Rocksarbeiter als Vakuuntocher als Glafierer

(Nitte hinter diesen Fächern die 1 zu unterfreichen, wenn Sie barin selbständig und perfekt sind, die 2 bagegen, wenn Sie darin bewandert und ersahren sind.)

Ich fuche per mann?..... (gur meiteren Ausbildung — Bervollfommnung) eine angenehme, gute, bauernde Lebens=Stellung in befferem, fleinem, mittlerem großem Weichaft ev. mit Moiorbetrieb bei monatlichem Salar bon M.... mit oder ohne Roft und Logis bei Reisebergütung

als Leiter, 1. Kraft, Alleingehülfe,für 1. Posten, für 2. Posten mit ober ohne Nachtarbeit — zum Bedienen der Gäste. Ich beborzuge welche Stadt " Proving welches Land (Ausland)

Ich beabfichtige, fpater einmal ein Wefchaft gu pachten, faufen, und gwar eine Baderei, Konditorei, Café, Fabrif. Ich wurde bei höherem Salar auch als Pfefferfüchler,

orant oder...... eine Stelle annehmen. Folgende Gehülfen würden vielleicht als Pfefferfüchler Laborant oder . .

Unbei liegen M. 1 in Briefmarten, wofür ich um birefte Bufendung bes "Buderbader" und um Bewährung aller Borteile bitte.

(Unterschrift).....

Das lette ist natürlich die Sauptsachel Für die "fostenlose" Stellenbermittlung soll man zunächst M. 1 in Briesmarken einsenden, wofür man den "Zuckerbäcker" erhält. Und dann ist es meist alle. Denn die gute, passende Stelle erdält man, wohlgemerkt, ja nur ebentuell, d. h. wenn herr Sommer gufällig eine haben follte. Gin Bufall, ber aber erfahrungsgemäß außerft felten eintritt. Wir empfehlen ben Rollegen bringend, die Mark in ihrer Tasche zu behalten.

Ernftes und Beiteres bom füßen Gewerkverein. Der Saupischrifticher Otto Audolph bom Gewerfverein in wenigstens immer noch ein Kerl, ber in bie Welt paßt. Wir fragten neulich in Rr. 46 unferes Organs, ob es fich die fugen Biriche gefallen laffen wollten, daß freifinnige Barlamentarier, denen doch in Wahlzeiten die Gewerkvereinler ihre Stimme scheufen sollen, jest den Lädermeistern helfen, gegen die schwäch= lichen Badereiverordnungen Sturm gu laufen. Wir finden nur in dem monatlichen Protofollblatte unferer Biriche einen Artifel bes Rollegen Rudolph, ber uns wirklich beichamt. Wir hatter wirklich nicht gedacht, daß er mit einem Male jo forsch auf die beiden freifinnigen Gunder losichlagen wurde und merden bei anderer Gelegenheit nicht wieder fo fürwigig Fragen ftellen Saben wir boch nun gesehen ober bielmehr gelejen, mas für aufrechte Manner es unter bem Banner ber Gewerfvereinler gibt. Nach einer Einseitung, in der er die Bäckerneister und Sausbesiger sich vorgebunden hat, schreibt Freund Rudolph:

Besonders für Erhaltung des Baschatums der Serren Grundbesiger legte sich Serr Reichstagsabgeordneter Mugdan ein, auch Herr Ropich fonnte nicht unterlassen, sein Scherkein zu spenden, denn sie zeigten beide ein mitsühlendes Herz für die armen Broßen.

Es wurde nun eine Resolution angenommen, welche fich

gegen die Berordnung wendet.

Die Verordnung foll fo burchgeführt werben, wie fie bon oben herab versprochen wurde; follte bies nicht geschehen, jo find die Einberufer der Berjammlung beauftragt, an höchfter Stelle porftellig zu merben. (Bielleicht findet bann eine große

Demonstration mit Dlufit ftatt. D. R.)

Run, Rollegen, aus ber gangen Sachlage geht herbor, Die Badereiverordnung ben herren nicht paßt und ber Gelbfad eintroduct Saben bie Berren aber noch nicht ben Schrei gehört nach mehr Luft und Licht in ben Arbeitsräumen; zeigen bie Krankenregifter nicht Zahlen, bie Seilanstalten nicht Belege, wie mit ben Menfchen bisher rumgewirtschaftet ift. Barum muffen die Arbeiter erft gu folden Mitteln greifen. Ich felbft fann ein Lied von ben Arbeitsfiatten fingen, und munichte bloß ein einziges Mal, herr Mugban und herr Ropfc fonnten mal mit mir zusammen in den mir befannten Buben herungehen ober gar bort arbeiten. Wahrlich, fie wurden sich nicht hinstellen als Bolksvertreter und bem Kapital noch bas Rückgrat zu ftarken suchen.

Aber man muß fagen:

Ich fann es nicht berhehlen, In mir ba find zwei Scelen.

Sinb bas nicht icone ernfte Worte? allerhand bon dem Führer eines dem Freifinn tributpflichtigen Gewerfvereins. Allerdings wird badurch die geringe Sympanie, die man im allgemeinen Gewerfvereinstager für den gottse jämmerlich fortwurstelnden Nahrungsmittel Industrieverdand, bestehend aus Konditoren, Pfesserstückern, Wäckern, Müllern und den verwandten Berusen, übrig hat, saum vergrößert werden; denn solche Angriffe auf die "geistigen Führer" sind dort nicht sonderlich beliedt. Doch Audolph wird benken:

Schabet nicht! Er hat ja ein großes Bertrauen in die Werbe-fraft ber hirsch-Dunderschen Ibeale, und bringt bies auch in feinen Schlugworten zu bem Artifel gum Ausbrud. ben Rollegen bort gu:

"Ju großen gangen fann ich jedem Kollegen empfehlen, daß wir bereint uns ftarten und ebenfalls wie die herren Badermeifter die Trommel ruhren, um die Organisation ftart und fräftig zu machen, und mit aller Entschiedenheit Larm ichtagen, um ben Serren zu zeigen, bag wir nicht mehr gewillt find, in den Berließen zu hausen und daß die Berordnung, wenn auch fo berichieben, burchaus gerechtfertigt ift." 2Bo er freilich noch immer ben Mitt zu neuen Taten und

die Hoffnung auf eine zufünftige größere Organisation hernimmt, bas weiß der Teufel. Im gleichen Blatte steht wieder einmal eine Abrechnung vom britten Quartal, bei beren Studium jedem Mitgliede des Gemerkvereins doch wehmutig ums Berge werden mußte. Giner Gesamteinnahme ber Haupttaffe bon M. 430,90 neben Ausgaben in Sohe von M. 372,26 gegenüber, so daß ein Kaffenbestand von M. 58,64 ba ift. Gine Vilanz ihres Gesamt= verniogens ist allerdings nicht gegeben; aber es kann sich ja jeder benken, was bei einem so großartigen Umsat in einem Bierteljahr überhaupt da ist. Noch trauriger siehts in ihrer Bufdußtaffe aus, welche einft ihr Stolz war und mit welcher guichtstaffe aus, welche eint ihr Stotz war ind mit welcher fie die fleinen süßen Bögel mit den weißen Jäckhen locken wollten. Sie hatte eine Gejamteinnahme den M. 114,64 und eine Ausgabe von M. 13,91. Die Ausgabe dieser Zuchußtaffe (wohlberstanden, dieser Zuchußtaffe für Krankel) seste fich zustammen aus M. 5,76 Eutschädigung des Schriftsührers, M. 5,76 Eutschädigung des Schriftsührers, M. 5,76 Eutschädigung für die Vertrauensmänner. Das find ja — nebenbei gejagt — fibrigens allerlei Ber-waltungskoften für eine Kasse, die im ganzen Quartal nicht einen Piennig an Unterstüßung in ihrer Abrechnung aufführt ! Aber man trägt sich trog dieses grinsenden Elends bennoch im Bewerfverein immer wieder mit neuen Belebungsprojeften. Bor ein paar Jahren war in Berlin die Parole — und Audolph war es, der sie ausgab —: Jumer neue Ortsvereine in Groß-Berlin gründen! Vier von diesen fristeien zeitweilig ihr Leben. Jest hat aber der Hauptvorstand einem Antrage zustimmen mussen, daß die der noch bestehenden Berliner Ortsvereine wieder gentralifiert werden. Ratürlich verspricht man fich damit friiches Leben — aber es ift vielleicht auch gut, daß man jest wieder zentralifiert, weil es eines Tages nichts mehr zu zentralifieren geben könnte. Und dieser Gewertverein will jemals wieder eine Rolle in der Bewegung der Konditoren ipielen?

Parlamentarisches.

Die zweite Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung begann am 30. November und setzte mit der Diskussion über den § 137 und solgende ein. Diese enthalten die Schutheitimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Personen und mußten zuerst erledigt werden, damit auf alle Fälle das Deutsche Reich wenigstens den Mindesterneren der Berner Kannentian rechtzeitig noch forderungen der Berner Konvention rechtzeitig nach-tommen kann. Wenn auch die ganze Novelle noch lange nicht die Erweiterung des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes bringt, die wir zu verlangen haben, so wird sie - das ergeben bereits die bisherigen Verhandlungen — für zurudgebliebene Berufe verschiedene Verbesperungen der Arbeitsverhältnisse im Gesolge haben. Auch unsere weibliche Kollegenschaft wird teilweise erst durch die jetzt weibliche Kollegenschaft wird teilweise erst durch die jest getroffenen Bestimmungen zu dem Zehnstundentag kommen; außerdem wird die Arbeitszeit im Betriebe spätestens abends 8 Uhr (jest 8½ Uhr), Sonnabends 5 Uhr (jest 5½ Uhr) beendet sein müssen. Die Mitgabe von Arbeit nach Haufe hat gleichfalls eine Einschränkung erschren. Alles Verhältnisse, welche freilich, wie in vielen anderen Berufen, schon längst durch die Organisation erwannen kant kießen rungen fein fonnten, wenn unfere Rolleginnen felbit bisher mehr den Weg zum Verbande gefunden hätten. Wertvoll ift in der Novelle auch der um zwei Wochen berlängerte Schutz der Wöchnerinnen. Das nunmehr in ziemlich sicherer Aussicht Stehende wird jedoch hoffentlich allen unseren Berufsangehörigen erneut Anlaß geben, den Wert der Arbeiterorganisationen zu prüfen; diesen sind in letzter Linie allein auch diese Fortschriftet zu danken, und an den Bertretern der organisierten Arbeiterschaft im Reichstag hat es wahrlich nicht gelegen, wenn der Schut der weib-lichen und jugendlichen Arbeitstraft nicht größer ausgefallen ift.

Unfere Mitglieder und Funktionäre haben nun alle Beranlassung, die jetigen Tage zu einer ausgiebigen Agitation speziell unter den Arbeiterinnen zu entsalten; denn eine günstigere Gelegenheit, denselben die Notwendigfeit einer Interessenbertretung vor Augen zu führen, dürfte sich sobald nicht wieder bieten. Jeht gilt es, den Stand und Umfang des gesehlichen Schutzes allen zu zeigen, ihnen zum Vergleich die Ziele der Erwerkschaften gegenüberzustellen und sie zu einer planmäßigen Vertretung ihrer Rechte aufzurufen! Wir bringen aus den Verhandlungen

Der § 137 hatte durch die Kommission folgenden Wortlaut erhalten:

Arbeiterinnen dürfen nicht in ber Nachtzeit bon 8 Uhr abends bis 6 morgens und am Sonnabend sowie an Korabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer bon zehn Sunden täglich, an den Vorabenden der Sonn-und Festtage bon acht Stunden nicht überschreiten. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, dürsen am Sonnabend höchstens sechs Stunden beschäftigt

Bwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit bon mindestens elf Stunden zu gewähren.

anderthalb Stunden beträgt.

Arbeiterinnen dürfen bor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis ge-knüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind. Arbeiterinnen dürfen nicht in Kokereien und nicht

zum Transport von Materialien bei Bauten verwendet

Bereits in den Kommissionsberhandlungen hatten die Sozialbemofraten einen weitergehenden Schut berteidigt und brachten, da fie damit nicht durchgedrungen waren, im Plenum jest noch nachstehende Zusatzanträge ein:

Im Abfat 1 gu feten nach "Arbeiterinnen" jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 18 Jahren", im Absatz zu seben statt gehn Stunden im Alter von 14 bis 18 Jahren", im Absat 2 zu setzen statt "zehn Stunden täglich" "neun Stun-ben täglich und bom 1. Januar 1912 ab acht Stunden täge-Beit tigtit, im Absat 6 statt "acht Wochen" zu seine "zwölf Wochen", und dem Absat hinzuzufügen: "eine Entlassung ber Arbeiterin darf während der vorgedachten zwölf Wochen nicht erfolgen; die von ihr innegehabte Stelle ist ihr offen zu halten

Für unsere Partei handelte es sich also darum, die jugendlichen Personen dis zum 18. Jahre in die Schuthestimmungen, betreffend Nachtarbeit, einzubeziehen; ferner, für die Arbeiterinnen die Arbeitszeit auf neun Stunden festzuseten und nach einer weiteren Uebergangszeit von zwei Jahren dieselbe auf acht Stunden zu normieren; schließlich, den Wöchnerinnen einen noch ausgiebigeren Schutz angedeihen zu lassen.

Auf der anderen Scite waren die bürgerlichen Parteien bestrebt, zu retten, mas zu retten war, das heißt, den Schut so minimal wie nur irgend möglich auszubauen, und bezeichnend ist es, daß Zentrum und Freisinn im Plenum die ersten gewesen sind, welche mit Berschlechterungs- und Durchlöcherungsanträgen zur Stelle waren. Den Freisinnigen hatte es zunächst die etwas größere Beschränfung der Sonnabendsarbeit folder Arbeiterinnen, welche einen Sausstand zu bersehen haben, angetan. Sie beantragten hierzu, im Absab 2 die Worte zu streichen: Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen am Sonnabend höchstens sechs Stunden beschäftigt

Das Zentrum wollte hierzu eingefügt miffen:

Jedoch ist die Beschäftigung bis zu acht Stunden gestattet, soweit betriebstechnisch dadurch die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist.

In der Debatte des ersten Tages wurden diese Ber= schlechterungsanträge von den bürgerlichen Parteien warm verteidigt und der freisinnige Redner argumentierte, bessonders in Bahern gabe es so viel Feiertage, daß die dortige Industrie eine weitere Belastung nicht ertragen könne. Er und der Zentrumsredner fanden — so etwas gibt's bei uns — die Unterstügung des Staatssekreits für Sozialpolitif, des Sexum Bekkreine Sozialpolitif, des Sexum Bekkreine Sozialpolitif, des Herrn v. Bethmann-Hollweg und des sächsischen Bevollsmächtigten v. Bistum-Eckstädt. Ersterer meinte, es wäre bedenklich, gerade biesen Aermsten und Schlechtestgestellten bie Arbeitsniöglichfeit noch weiter zu beschränken. Ge muß unseres Erachtens schlimm um das sozialpolitische Empfinden unferer Unternehmer bestellt fein, wenn ein Staatsfefretar ihnen das Beugnis ausstellen fann, daß fie den Mermften und Schlechtestigestellten die Arbeitsgelegenheit vorenthalten werben, weil sie dieselben einige Stunden im Laufe der ganzen Woche weniger ausbeuten dürfen. Gegen unsere weitergehenden Anträge wendeten sich Stresemann (NL), Henning (Kons.), Schaff (Wirtsch. Vereinig.) und schließlich noch Giesberts (Z.). Nobert Schmidt und Etadthagen hatten unfere Forderungen begründet und verteidigt. Schmidt wies barauf hin, daß die ganze Novelle der Wirklichkeit bedeutend nachhinke, indem bereits 1902 infolge der gewerkschaftlichen Kämpfe 86 191 Arbeiterinnen den Neunstundentag und 847 000 den Neun= bis Zehnstundentag errungen hatten. Stadthagen nagelte besonders das Zentrum auf die Widersprüche fest, deren sich dasselbe bei der Behandlung des ganzen Arbeiterinnenschutzes fortgesetzt zu schulden kommen ließ. Es hatte nämlich zuerst in der Kommission aus = schließlich für die berheirateten Frauen den Reunstundentag gesordert — ein Berlangen, das ohne Zweifel gur herausdrängung derfelben aus den Betrieben führen und sie dem Fluche der Heimarbeit ausliefern würde. Nun forderte es im vollständigen Widerspruch mit sich selber, daß bie Möglichfeit offengclaffen werden folle, ben mingigen Sonderschut an ben Sonnabenden für Berheiratete wieder au durchlöchern. Stadthagen mußte auch den Herren das Wiffen in bezug auf die englische Sozialgesetzung etwas auffrischen und ihnen borführen, daß in England schon bon 1844/50 — also innerhalb 6 Jahren — ber Zehnstundentag eingeführt wurde. Das war zu einer Zeit, als die englische Industrie genau so über die Konfurrenz des Auslandes klagte, wie heute die deutsche, und ebenso vorgab, unter der Laft ber Sozialgesetzgebung zusammenzubrechen. Die Aus-behnung bes Schutzes auf die Personen bis zum achtzehnten Jahre konnte Stadthagen treffend damit verteidigen, daß bei der Beratung des Vereinsgesetzes bon allen Seiten behauptet worden war, die Arbeiter seien bis zum 18. Jahre noch unmündig. Bahlenmäßig wies er — wie auch schon noch unmündig. Zahlenmäßig wies er — wie auch schon Schmidt — nach, daß die Säuglingssterblichkeit in Deutschland mit zu den größten in allen Ländern gehört, weil die Mütter nicht Zeit haben, die Kinder zu stillen. Parteien war es aber nur der Vertreter der Polen, welcher unseren Anträgen zustimmte.

Au Beginn des zweiten Verhandlungstages brachten bie Konservativen auch noch den Antrag, den Wöchnerinnen-schutz wieder auf sechs Wochen zu beschränken, zogen ihn aber später wieder zurück. Daß sie ihn stellen konnten, wird ihnen nicht bergessen werden. Erzberger und Fleischer fuchten nochmals den Zentrumsantrag damit zu rechtfertigen, bag er ja nur eine Abschwächung bes freifinnigen Berf bi terungsantrages sei; im allgemeinen blieben diese Beiden wefentlich größeren Wert verlieben hätte. Molkenbuhr führte sonst auf den Kommissionsbeschlüssen stehen und lehnten unter unter anderem dazu auß: "Wenn Sie nur Betriebe, jede Erweiterung derselben ab. Sie ließen sich von der Durchführbarkeit der unseren auch nicht durch die Außzugen Antrage, veren annagme der ganzen Kovelle einen kefentlich größeren Wert verlieben hätte. Molkenbuhr führte unter unter unter anderem dazu auß: "Wenn Sie nur Betriebe, jede Erweiterung derselben ab. Sie ließen sich durch durch durch der unter unter anderem dazu auß: "Wenn Sie nur Betriebe, "in denen" zehn Arbeiter beschäftigt sind, den Bestieben des Unternehmers, der den gesetzlichen Schutz auf den Betrieb angewendet wirden der den gesetzlichen sintrage.

Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen gehenderen Sozialpolitik die Ueberlegenheit der englischen Unternehmer eine Anzahl Zwischenmeister beschäftigen und haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Industrie zu danken sei. Der Abgeordnete Schack von der in jeden mit neun Arbeiterinnen hineine Mittagspause zu entlassen, sosen diese nicht mindestens Wereinigung brachte schließlich noch einen geben, und so selbst einen Betrieb von Tausenden von Arstelle Etwaden bei der Anzahlen Betrieb von Tausenden von Arstelle Etwaden bei der Anzahlen von Arstelle Etwaden bei der Anzahlen von Arstelle Etwaden bei der Anzahlen von A Bermittlungsantrag, dahingehend, die Sonnabendarbeit für Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu versehen haben, auf sieben Stunden festzuseten; das war leidlich vernünftig, vorher hatte er es aber fertig gebracht, unseren Achtstunden-antrag für 1912 als Reklameantrag zu bezeichnen, obgleich sein Berband (er ist der Vorsigende der deutschnationalen Handlungsgehülfen) für die taufmännischen Betriebe felber den Achtstundentag reklamiert. Auch Freiherr Hehl v. Herrnsheim wandte fich zum Schluß noch gegen die größere Be-schränfung der Sonnabendarbeit für Arbeiterinnen mit Hausstand.

Bei der Abstimmung wurden alle sozialdemokratischen Anträge zu § 137 abgelehnt, die Anträge Ablaß und Fleischer dagegen angenommen. Der Antrag Schad, für welchen auch unsere Bertreter dann nach Ablehnung der ihrigen mit-gestimmt hatten, wurde gleichfalls abgelehnt. Der § 137a ist von der Kommission dem Gesetz neu

eingefügt. Er lautet:

Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern barf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetlich gulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für die

Rechnung dritter überwiesen werden.

Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe fürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Nebertragung oder Neberweisung nur in dem Umfange zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Reftes der gesethlich guläffigen Arbeitszeit murden herstellen können, und für Sonn- und Festtage überhaupt

Die folgenden Absätze geben der Polizeibehörde das Recht, für einzelne Betriebe bei Zuwiderhandlungen gegen Absatz 2 die Nebertragung oder Ueberweifung folder Arbeite zu beschränken, doch soll vorher der Gewerbeauf-sichtsbeamte den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern

Gelegenheit geben, sich zu äußern. Das auch in unserem Berufe in manchen Gegenden noch mitunter auch wieder üblich werdendel wesen der Mitgabe von Arbeit nach Hause soll durch diese Bestimmungen etwas eingeschränkt werden. Es wird aber hier stimmungen etwas eingesarami werden. Die wie gewöhnlich sofort eine hintertür weit aufgemacht. Die Sozialbemokraten wollten sie durch folgenden Antrag schliedur Berrichtung außerhalb bes Betriebes vom Arbeitgeber n icht übertragen ober für Rechnung britter überwiesen werden." Genoffe Albrecht, der benfelben begründete, tonnte zur Charafteristif der jetzigen Zustände sich auf das Zeugnis des Fadrifinspestors Winiser, Sachsen-Meiningen, beziehen, welcher klagt, "daß über die jetzige zulässige Arbeitszeit hinaus im großen Umfange Arbeit mit nach Sause gegeben werde, so daß die bange Frage auftauche: Wie sollen unter biesen Umständen die gesundheitlichen Wißtände aus der Welt geschafft werden?" Aber alle Parteien wandten sich gegen unseren Antrag, er wurde abgelehnt und nur ein nichtssagender, unter Umständen sogar schädlicher der Wirtschaftlichen Bereinigung angenommen, welcher verlangt, hinter Arbeiter einzufügen: wo ständige Arbeiter.

ausschüffe bestehen, diese. Der folgende Antrag (138a) bestimmt, daß wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers die untere Verwaltungsbehörde auf die Dauer von zwei Wochen die Beschäftigung von Arbeiterinnen über Jahre bis 9 Uhr abends, außer am Sonnabend, unter Voraussetzung gestatten darf, daß die tägliche Arbeit3zeit 12 Stunden nicht überschreitet und die Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt. Innerhalb eines Kalender-jahres darf die Erlaubnis einem Arbeitgeber auf mehr als

40 Tage nicht erteilt werden.

Der lette Absat dieses Paragraphen bestimmt, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, die kein Hauswesen zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, unter gewissen Umständen auch am Sonn-abend nach 5 Uhr, jedoch nicht über 8 Uhr hinaus, gestattet werden darf.

Die Cozialbemofraten beantragten, die in einem Jahre zu gewährenden Ausnahmetage von 40 auf 30 herabzusetzen und den letten Absat des Baragraphen zu streichen. Die Abgg. Stresemann (RL.) und Genossen beantrag-

ten, entsprechend der Regierungsvorlage, die in einem Jahre zu gewährenden Ausnahmetage von 40 auf 60 zu erhöhen.

Die Nationalliberalen machten im Plenum demnach nur Regierungkantrag wieder zu dem ihrigen, wobei sie auch von der Reichspartei später unterstützt wurden. Es läge, führte Stresemanu dazu aus, tein einseitiges Arbeitnehmer-interesse vor, da jeder Unternehmer nur notwendigerweise lleberarbeit machen lasse. Genosse Soch wies barauf hin, baß die Gewerbeordnung für Ueberstunden noch mancherlei andere Ausnahmen zulasse, wie- Naturereignisse usw. welcher rückfichtslosen Beise die Unternehmer gerade das Ueberstundenwesen ausgebaut haben, gehe aber daraus herbor, daß 1907 1 846 260 Ueberstunden von den Behörden bewilligt worden find! Oft verstehen die Unternehmer nicht richtig zu falfulieren, und es habe sich gezeigt, daß, wenn höhere Bezahlung dieser Arbeit in Frage fommt, dieselbe mitunter gang und gar berschwindet.

tt, weil die Internet gung und gut verlaheinder. Von allen die weitergehenden wie die beschränkenden, abgelehnt

und die Kommissionsfassung angenommen.
Es kam nun zunächst die Ueberschrift über den Artikel I zur Beratung, welcher lauten soll: "Besondere Bestimmungen für Betriebe, in denen in der Negel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden."

Die Albgg. Albrecht (SD.) und Genossen beantragten, die Borte "in benen" durch "für die" zu ersetzen und statt "zehn Arbeiter" zu sagen: "fünf Arbeiter". Bwei Anträge, deren Annahme der ganzen Novelle einen

unterwerfen, so steht es ganz im Belieben des Unternehmers, ob er den gesetzlichen Schutz auf den Betrieb anzewendet wissen will oder nicht. Bei vielen sehr großen Betrieben

beiterinnen dem Gesetze entziehen. So kann das Gesch geradezu zu einer Verstärkung der Heimarbeit führen, bei der doch der Ausbeutung keinerlei Schranken gesetzt sind. Dem soll unser Antrag entgegentreten. Gegen die Herab-setzung der Zahl, die wir beantragen, wendet man ein, daß die kleinen Betriebe von den Bestimmungen ausgenommen werden sollen, weil die Kontrolle da zu schwer sei. Aber unser ganzes Kinderschutzgeset will doch die Kinderarbeit verbieten, auch auf die Gesahr hin, daß gegen das Gesetzerstoßen wird. Man sollte daher auch hier sich nicht auf die Zahl 10 versteisen. Die Berner Kommission hat diese die Jahl 10 versteifen. Die Berner Kommission hat diese Zahl allerdings, aber als Höchstgrenze, festgesetzt, und in der Schweiz sind bereits eine gange Anzahl von Kantonen unter biefe Zahl herabgegangen. Die von uns gewählte Zahl 5 ist nicht willfürlich herausgegriffen, sondern lätt die Betriebe frei, welche bei unserer Gewerbezählung als Kleinbetriebe bezeichnet werben. Wenn Sie diese Zahl annehmen, werden nur 5½ Millionen Arbeiter, nur ein geringer Bruchteil, ben gewerblichen Schutz genießen. Und dieser Bruchteil wird natürlich bei der Annahme der Zahl 10 noch viel geringer. Hoffentlich kommen wir bald dazu, alle Arbeiter zu schützen."

Das Zentrum zeigte sich auch hier wieder als Meister im Wenn und Aber. Trimborn erklärte, daß seine Freunde unseren Anträgen nicht zustimmen könnten: Die Tendenz ift zu billigen, aber der Antrag geht zu weit!" (Es sei unmöglich, bei dieser Fassung für den Betrieb die Abgrerzung der unter das Gesetz fallenden Arbeiter zu treffen. Sbenso wandten sich die Freisinnigen dagegen, und wieder waren es nur die Posen, welche für unsere Anträge mit eintraten. Se ersolgte auch hier Annahme der Kommiffionsbefchlüffe.

Der § 138 b verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren. Kinder unter 14 Jahren, die nicht mehr zum Besuch der Bolfsschule verpflichtet sind, dürsen nicht länger als sechs Stunden, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt

werben.

In Konsequenz ihres oben eingenommenen Standpunktes brachten hierzu die Sozialdemofraten wieder den Antrag ein, die lettere Bestimmung für alle jungen Leute von 14 bis 18 Jahren einzuführen.

Das Zentrum dagegen konnte fich nicht enthalten (wahr= icheinlich, um den Mittelftand durch Rinderhande zu retten), 3u beantragen, daß die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren im Handwerf als Lehrlinge auch über sechs Stunden gestattet werde.

Beide Anträge wurden abgelehnt und es blieb bei den Kommissionsbeschlüssen.

An einem britten Tage wurde noch über weitere Ausnahmebestimmungen für befondere Betriebe berhandelt; es gelang unseren Bertretern nicht, diese Ausnahmen weiter einzuschränfen.

Die dritte Lesung der Novelle, die noch vor Weihnachten stattfindet, wird jedenfalls an den jetzigen Beschlüssen nicht viel andern. Bu wünschen ware, daß wenigstens die am Ende noch gestrichene Bestimmung einer etwas fürzeren Sonn= abendsarbeitszeit für Arbeiterinnen mit eigenem Sausstand wieder in das Geseth hincinkäme. Bielleicht gelangt wenig-stens der Antrag Schack (7 Stunden) noch zur Annahme. Allerdings sind Neberraschungen bei der dritten Lesung noch nicht böllig ausgeschlossen, da das Unternehmertum schon während der zweiten Lesung seine Bertreter geradezu be= stürmt hat, mit dem Arbeiterinnenschutz um Gottes Willen einzuhalten, und es am liebsten dahin getrieben hätte, daß die Berhandlungen bis nach dem Feste der Liebe bertagt worden wären. Man wollte Gelegenheit sinden, den Absechneten zu Hause der Etandpunkt einmal ordentlich flar zu machen. Das ist allerdings vorbeigelungen.

zu machen. Das ist allerdings vorbeigelungen. Die Beratungen über die Gewerbeordnungsnovelle waren zwei Tage unterbrochen worden, um die Verfassungs-anträge, betreffend die Verantwortlichkeit des Reichstanzlers, sowie die Anträge über Abänderung der Geschäftsordnung des Reichstages erledigen zu können. Diese Verhandlungen des Reichstages erledigen zu tönnen. Diese Berhandlungen waren die bisherige Folge des Konflittes des Reichstages, vielmehr des Volfcs, mit der Reichsregierung und der Krone bezüglich ihrer Geschäftsführung. Außer der Nechten des Hauses sind sich die bürgerlichen Parteien mit der unseren wohl darin einig, daß Verfassungsgarantien notwendig sind, wenn das Ausehen des Reiches wieder gehoben werden soll, aber über den Umfang derselben und die Art und Weise,

wie man sie eventuell auch gegen den Willen der Regierung sich verschaffen soll, gehen sie ganz und gar auseinander. Bentrum, Freisinn und Nationalliberale müßten nicht selber eine so heillose Furcht vor einer Stärfung wirklicher rolitischer Freiheit haben, wenn sie die durchgreifenden Borschläge der Sozialbemokraten hätten ehrlich unterstützen sollen. Nicht einmal das von uns geforderte Mitbestimmungs= recht über die Entscheidung von Krieg und Frieden wagen sie zu fordern; Ernennung und Absehung des Reichskanzlers soll auch nach der bisher so bewährten Methode weiter gechehen können. Aus den ganzen Berhandlungen scheint weiter nichts herauszukommen als ein erweitertes Interpellationsrecht des Neichstages. Um Ende wurden alle Un-träge, mit Ausnahme der abgelehnten sozialbemofratischen,

einer 28gliedrigen Kommission überwiesen. Bielleicht fommen sie bon dort wieder zum Borschein, und werden wir uns bann mit ihnen noch beschäftigen

Berichte ans den Mitaliedschaften.

Arnstadt. Sonntag, den 29. November, fand hier eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Imenau-Arnstadt flatt. Die Tagesordnung umfaßte: 1. Gingange; 2. Kartellbericht; 3. Berichiedenes und 4. Teilung der Zahlstelle. Der Vorsigende, 3. Verichieveiles inno 4. Lettling der Zahliede. Der Vorsigende, Kollege Greiner, berlas zunächst die Gingänge vom Hauptvorstand. Hierauf erstattete der Kartellbelegierte von Arnstadt den Kartellbericht. Der Kartellbericht von Imenau konnte nicht gegeben werden, da der Delegierte zur Versamulung nicht erschienen war. Unter dem dritten Punkt "Verschiedenes" wurde das Verhalten der Vorsiandsmitglieder von Imenau einer schaften Kritik unterzogen; denm Schriftsihrer und Kassierer gläusen in einer ausmörtigen Rersamulung keiße durch Abefür dieselben eintrat. An Beispielen zeigte dieser nochmals, wissen will oder nicht. Bei vielen sehr großen Betrieben glänzen in einer auswärtigen Beriammlung siels durch Aber wissen weilen mit zahlreichen Maschinen läßt sich eine Spaltung in kleinere weicheit. Der vierte Lunkt "Teilung der Zahlstelle" war auch steilen deshalb von der Bahlstelle" war auch beshalb vom Vorsigenden auf die Tagesordnung geset, weil zum Beispiel ist das ohne weiteres möglich. Da kann der Versammlungsbesuch von auswärtigen Kollegen immer viel

Um 29. November fand auf Ginladung unferer hiefigen Bablitelle eine fombinierte Gigung ber Bertrauensleute bes Müller=, Fleischer= und Baderverbandes ftatt. Camtliche Benoffen fprachen ihre Benugtung über bie Begenfeitigfeits-Folgende Antrage fanden einftimmige Annahme: 1. Alle Monat findet eine gemeinschattliche Borftandsfigung und jeden zweiten Monat eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung ftatt. 2. Ichen Sonntag nach bem Erften bes Monats finder

eine gemeinschaftliche Diskutierstunde statt.
Görlig. Um 1. Dezember, abends 8 Uhr, fand hier im Gasthof "Zur deutschen Eiche" eine öffentliche Bersammlung der Schofoladen= und Zuckerwarenarbeiter und Arbeiterinnen ftatt, welche mafig besucht war. Auch war ein Beauftragter ber hiefigen freifinnigen Konfumbereinsbermaltung anweienb, um jebenfalls Spionagebienfte ju leiften; ber herr murbe aber ichon bor Beginn ber Berfammlung bom Rollegen Binger=Breslau höflichft aufgefordert, bas Lofal gu berlaffen ber Romumbereinsberwaltung mitzuteilen, erft bie Lage ihrer Bader zu verbeffern, ehe fie fich um die Intereffen anderer Berufsangehörigen fummere. Rach langeren Auseinanderfegungen jog ber Betreffende es vor, ju berichwinden. Die Tagesordnung lautete: "Ift die Lage ber hiefigen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Schofoladen= und Zuderwarenfabrifen berbefferungs- bedürftig?" Der Referent, Winzer-Breslau, legte in einer breiviertelftundigen Ausführung die ichlechten Lohn= und Arbeits= bedingungen fomie die Urfachen berfelben ben Unwefenden flar und forderte fie auf, fich bem Berbande auguschließen, um auch hier Berhältniffe schaffen zu können, wie fie bereits in anderen Betrieben eingeführt seien. Das Referat wurde mit Begeisterung aufgenommen. Mehrere Redner iprachen noch in gleichem Ginne

Mürnberg. Um 29. November fand eine allgemeine Bersammlung aller in der Lebkuchenindustrie beschäftigten Personen statt. Kollege Gagner referierte über die wirtichaftlichen und sozialpolitichen Vorgänge in der letten Zeit und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft. Neferent belehrte eingehend über die sich im beutschen Reiche abspielenben Borgange, befor bers über solche Momente, welche eine Stockung ber gesamten beutschen Industrie mit fich bringen könnten. Der reiche Beifall bewies, daß die Ausführungen Gaßners verstanden worden sind. Rollege Sormann befaßte fich in langeren Auseinanderfetungen mit ben bestehenden Sanitätseinrichtungen und unterzog fie einer berben Kritif. Im Schluftwort fam Gagner auf Misftanbe in einigen hiefigen Bacfereien und Ronditoreien gu fprechen, welche es in bezug auf Hygiene fehlen laffen. Der Borfigende, Rollege Lammermann, gab Renntuis bon einer Rotig in ber "Trieriichen Konditorzeitung", betreffend Sonntagsarteit. Din biefem Beifpiel zeigte er ben Anweienben, wie in biefem Blatt bie Intereffen ber Gehülfen bertreten werden. Mit einigen Worten an die mahrend ber Gaifon beschäftigten Berfonen, anch nach Austritt aus ben Fabrifen treu zu unserer Fahne zu halten, fcbloß er bie Beriammlung.

Stoenburg. Am 22. November fand hier eine öffentliche Bersammlung fiatt. Bertreten waren auch die Sirsch=Dunckerschen, Brüderschaft, Germania (Bund). Der Gauleiter B. Liefcher referierte über das Thema: "Lohn= und Arbeitsverhaltniffe in unferem Berufe" und wie verhalten fich die Oldenburger Rollegen Bu bem neuesten Befchluß ber Junung. (Siehe heunige Nummer unter Junungslager). Der Referent verbreitete fich in ausführlicher Weise über die traurigen Lohn- und Arbeitsverhälmisse in unserem Beruse und zeigte den Abeg, wie hier reformierend gewirft werden könne; daß auch in Oldenburg recht traurige Berhälmisse exisieren, gehe schon aus den vielen Eingesandis in ben hiefigen Tageszeitungen herbor. Jest fei auch, wie in bielen anderen Städten, hier bie Nachmittagsbaderei jum Teil ein-geführt worden. Un und für fich fann man ja nichts bagegen haben, muife auch die Gefete unfenntniffe ber Imungsführer bewundern, aber wenn heute ichon in einer gangen Ungahl Betriebe, wie aus ben Gingefandte herborgehe, 16 bis 17 Stunden gearbeitet murbe, jo murben bie Meifter, welche Rachmittagsbaderei einführen, berfuchen, Diefe Urbeit ben Befellen, welche nachis arbeiten, auch noch aufzuhalf n. Dagegen mußte mit aller Entichiedenheit protestiert werden; unter allen Umftanden fei ber Magimalarbeitstag einzuhalten. Der einzelne ift aber machtlos. Auch die Briiderichaft oder ber gelbe Bund fonnten Der einzelne ift aber nicht helfen, daß gebe icon baraus berbor, daß die Berhältniffe hier fo traurige waren. Deshalb mare es Pflicht aller Rollegen, fich geschloffen ber freien Organisation, bem deutschen Bader und Ronditorenverband anzuichließen. Folgende Rejolution murbe einstimmig angenommen: "Die am 22. Nobember 1908 tagende öffentliche Berjammlung ber Oldenburger Rollegen berspflichtet sich, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß die zwölfftündige gesetzliche Arbeitszeit nicht fiberschritten wird." Nach Schliß der Versammlung einigten fich die sonst seindlichen Brüder, Vorsitzender der Hirich: Dunderichen, Bruderichaft und Germania (Bund) babin, eine Berjammlung ber bei Innungsmeistern arbeitenben Rollegen einzubernien. Dieselbe hat bereits stattgefunden und finden unfere Lefer ben Bericht in "Aus driftlicher und gelber Wertstatt."

Deffentliche Berfammlungen zum Zwecke der Erfämpfung eines wöchentlichen Ruhetages.

Mruftadt. Conntag, ben 29. Nobember, fand hier eine öffentliche Berjammlung fiatt, ber aber die Mitglieber bes hiefigen Geschlenbereins trot Ginlabung ferngeblieben maren. Der frühere Rollege, jegige Lagerhalter Grofche bielt einen intereffanten Bortrag fiber bie Erringung eines 36 ftunbigen Rubetages in Woche, ber bon ben anwesenben Rollegen mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die berlefene Refolution murde einstimmig angenommen.

Barmen. Sonntag, ben 6. Dezember, fand eine öffentliche Bersammlung statt mit der Tagesordnung: "Heraus mit dem 86 ftündigen wöchentlichen Ruhetag". Arbeitersefretar Krsigers-Barmen hatte das Referat hierzu übernommen. Robner erniete nach seinem fünsviertelstündigen, vortrefflich gehaltenen Bortrage reichen Beifall, woraus zu entnehmen mar, daß famtliche anwesende Kollegen — zirka 50 Mann — mit bem Refe-renten einderstanden waren, was auch in der Disknission zum Ausdruck tam. Alltmann bom christichen Berbanochen erklärte Ausdruck fam. Alltmann vom driftlichen Berbänochen erklärte ber Versammlung gegenüber, daß auch der christliche Verband für einen wöchentlichen Nuhetag von 36 Stunden kämpse und nicht, wie es in der Brojchüre "Der Kamps um den wöchent-lichen Ruhetag" heißt, nur den 24 fündigen Ruhetag verlange. Er scheint selbst nicht zu wissen, was die Christen wollen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Bingen a. Rh. Hier waren die Bäckergehülsen am Mittwoch, den 2. Dezember, zu einer Versammlung eingeladen, um zu der Frage des wöchentlichen Ruhetages Stellung zu

Bu wunfchen übrig lagt. Der Borfigenbe murbe beauftragt, in nehmen. Kollege Bohm-Wiesbaben mar als Referent erschienen. biefem Buntte fich mit bem Sauptborftanbe in Berbindung zu fegen. Leiber hatte es nur ein Kollege für notig befunden, im Bersammlungslofal zu erscheinen; fechs Rollegen hatten inawischen in einem andern Lotal zusammengefunden. gebenk bes Sprichwortes, wenn ber Kranfe nicht zum Arzt geht, so geht der Arzt zum Kranfen, ging Kollege Bohm mit dem einen Kollegen in Dieses Lokal. Kollege Bohm fette nunmehr einen Rollegen in Diefes Lofal. ben fieben Rollegen ben Zweck ber Betition auseinander und murbe fie bann bon allen unterschrieben.

Um 3. Dezember fand hier eine öffentliche Cottbus. Protestversammlung statt. Arbeitersefretär Tabber über den 36 stündigen Ruhetag im Bäckergewerbe. Arbeiterfefretar Tabbert referierte führungen wurden beifällig aufgenommen. Die Rejolution fand einstimmig Annahme. Auch wurden einige Witglieder gewonnen.

Darmftabt. Sier fand am Donnerstag, ben 3. Dezember, eine öffentliche Verfammlung statt, die sich mit der Frage des Ruhetages befaßte. Das Neferat hatte Genosse Schoblauch Ruhetages befaßte. übernommen. Geine Ausführungen murden mit Beifall auf: genommen, womit bewiesen ift, bag auch bie hiefigen Bader-gehulfen wiffen, wo fie ber Schuh brudt. Die Refolution wurde angenommen; ebenso unterzeichneten die 82 Anwesenden Die vorgelegten Betitionsliften.

Deffan. 2m 26. November tagte im Gewerficaftsheim eine öffentliche Berfammlung, in welcher Arbeiterfetreiar Georg Schmidt über bas Thema "Ein freier Tag in ber Woche" referierte. Der Referent wies überzeugend nach, bag im Bachergewerbe ein 36stündiger Ruhetag in der Woche eine Notwendigfeit fei. Nach lebhafter Debatte murbe eine Resolution eine ftimmig angenommen. Rollegen! Die Beriammlung hat gezeigt, baß die Badergefellen bon Deffau und Umgebung mit ihren Berhaltniffen nicht zufrieden find; es find genugend Stimmen laut geworden, daß auch ber Lohn ber Befellen erhöht werden muffe. Wir weisen aber barauf bin, bag die Deffauer Rollegen wenn fie bies erreichen wollen, auch gang anbere als bisher ihre Pflicht gegenüber bem Berband erfullen muffen. Selbft ein großer Teil der Mitglieder fehlt oft in den Berfammlungen boch ift es notwendig, daß ftets alle Mann gur Stelle find und punktlich erscheinen, bamit gemeinsam über die Ber-

Wer fein Recht ftets vertritt wie ein aufrechter Mann, Wird erreichen fein Biel auch auf fteiniger Bahn; Wer aber nicht fampft für fein gutes Recht Der war und wird bleiben für immer ein Rnecht!

befferung unferer traurigen Arbeitsverhälmiffe beraten werben fann.

Frankfurt a. Die Betitionsversammlungen gur Grfampiung des wochentlichen Ruhetages maren im Begirt fehr gut besucht. Gin Beweis, daß die Kollegen sich mit allen ihnen zu Gebote ftehenden Mitteln die sechstägige Arbeitswoche erfämpfen wollen. Beionders zu einer machtbollen Kundgebung gestaltete sich die Bersammlung in Frankfurt a. M. Der große Saal des Gewerkichafischauses war bon mehr als 500 Befuchern gefüllt. Stadtberordneter Genoffe Dr. Quart geißelte in feinem Referat die fozialpolitifche Rudftandigfeit ber Regierung. Richt beffer tonnte fie ihre Arbeiterfeindlichfeit bofumentieren, als in ihrer abweisenden Saltung gegenüber unferer Braufender Beifall banfte bem Referenten, ber ben Unmienben aus ber Seele gesprochen hat. Rollege Lankes verwies in ber Disfussion auf die Borgange, die fich in ben letten Tagen im Reichstage anläglich ber Beratung ber Rovelle gur Bewerbeordnung abipielten. In der Kommiffionsfigung machte fich der freifinnige Abgeordnete Dormann badurch bemertbar und bor ber fortidrittlichen Denfcheit lacherlich, bag er erklärte, daß die Bergwerksarbeit der Frauen dem Organisschade, er habe sogar von einem Arzt ge-bie Vergwerfsarbeit ber Frauen auf biese hört. Dak nsoweit vorteilhaft eingewirft habe, als ich ihr Körper dabei in schönheitlicher Begiehung prachtvoll entwidelt habe. tagsabgeordnete Defer, ber zur Berfammlung eingeladen murde nich aber, weil er noch Refonvaleszent ift, entichuldigt hat, wird wohl nicht, wenn es ihm möglich fei, anläglich ber Debatte über unfere Petition in bieselbe Kerbe hauen wie fein Partei-Lanfes gab im Auftrage bes Obermeifters freund Dormann. Driftler, ber ebenfalle gur Berjammlung eingeladen, jedoch am Erichemen verhindert war, folgende Erklärung ab:

Er (Drifler) ift mit ber geleglichen Feft: legung eines wöchentlichen fech gunbbreifig: ftunbigen ununterbrochenen Ruhetages ein= berstanben, wenn ber Ausetag von Sonn-abend auf Sonntag festgesest wird und Sonntags die Läden geschlossen bleiben.

Soffentlich wird herr Drifter feine Meinung bei anderen Antaffen nicht mehr revidieren. Redner beleuchtete noch bas Berhalten ber burgerlichen Preffe. Reine einzige bon ben am Orte erscheinenden Tageszeitungen fand fich gemußigt, die bon ber Berbandstettung zugefandte Rottz zu veröffentlichen; auch feine war fo anftandig, die zugefandte Broteftrefolution zu beröffentlichen.

Samburg-Altona. Donnerstag, 3. Dezember, fand eine mäßig beiuchte Verjammlung der Konditoren statt, in welcher Genosse Salomon-Hanau über: "Unsere Forderungen an Siaat und Befellichaft" und über ben 36ftundigen Rubetag referierte In großen Bugen entwickelte er bas Wefen ber fapitaliftifchen Brobuttionsweise und ber burch fie bedingten Rrifen. Er wies barauf bin, daß auch bie Ronditoren nach beenbeter Saifon bie Schwere ber jegigen allgemeinen Not noch gang anders fühlen werben als gegenwärig, wo fogar vielfach Neberftunden gemacht würden. Wenn auch die gründliche heilung folder Buftanbe erft eintreten fonne, wenn bie Produftion ber Guter einzig und allein burch und für die Befellichaft geleitet merbe, fo hatte aber icon ber gegenwartige Staat die Pflicht, in gang Auch die Erfüllung unferer Forberung eines 36 ftundigen Rubestages falle unter biefe Pflichten bes Staates. Die Resolution murbe fobann einstimmig angenommen. Unter "Internes" wurden noch brei Back- und drei Fabritfollegen in eine Kom-mission gewählt, welche die nächten Borstandswahlen vorbereiten foll.

Sochft. Bur Erfampfung ber fechstägigen Arbeitswoche hielten bie Kollegen bon Sochft und Umgegend am 2. Dezember eine öffentliche Vergammlung ab. Der Referent Genoffe Bosawe zeigte ben Unmesenden burch zahlreiche Beispiele, wie notwendig eine Berkürzung und die Einführung einer geregelten Arbeitsruhe bei den Bäckern sei. Er verglich dann die Forderungen
des Christlichen Berbandes und die der Gelben unt denen
des freien Berbandes. Hieraus ergab sich, daß die dom
Verbande geforderte 36 ftündige ununterbrochen Anhepause allen des freien Berbandes. Hieraus ergab sich, daß die vom gesennzeichnet. Ein Reduce erzählte, er hätte die "Leinruch" Berbande gesorderte 36 stündige ununterbrochene Anhepause allen dis jegt für wertlos gehalten, aber seine Logiswirtin hätte ihn anderen Forderungen vorzuziehen sei. Diese Forderung iei eines Besseren belehrt, indem sie entdeckt hätte, daß dieselben zu überall durchsührbar, da sie nicht an den Sonntag gedunden sei. bestimmten Zweden sich gut verwerten lassen. Hinsch war das

(Beifall.) In ber Distuffion erganzten einige Rollegen bie Ausführungen bes Referenten. Gin Kollege aus Rieb gab befannt, bag in einer bortigen Baderei ein Lehrling in neun Die Kontrolle wird Tagen 139 Arbeitsftunden leiften mußte. in Died bon anscheinend nicht genügend geschulten Polizeipersonen ausgenät, die wohl annehmen, es genüge die Ginsicht in die ausgehängten Tabellen usw. Gine folde Kontrolle ift nahezu Bon einzelnen Rebnern murbe ben Rollegen etwas mehr Rudgrat empiohlen. Die Betition an ben Reichstag murbe einstimmig angenommen und bon famtlichen Unmefenden unter-Bum Schluffe forderte der Borfitzende die bem Beridrieben. band noch fernstehenden Rollegen auf, fich der Organisation anzuschließen. Die Berfammlung war bon 28 Rollegen befucht.

Unmertung bes Ginfenbers. Gehr bedauerlich war, baß mindeftens gehn Mitglieder bie wichtige Berfammlung geschwänzt hatten, fie ließen fich sogar bon ben Unorganifierten beschämen, welche biesmal fast vollgablig erschienen waren.

Arengnach a. b. Nabe. Sier fand am Mittwoch, ben 2. Dezember, im Restaurant Wagner, Bfeiffergaffe, eine öffentliche Berfammlung ftatt, bie gur Frage bes wochentlichen Rube-tages Stellung nahm. 2118 Referent war Kollege Dengel, tages Stellung nahm. Leider mar die Berfammlung fehr Wiesbaben, erichienen. schwach besucht, wiewohl es feinem Rollegen geschabet wenn er gefommen mare, um fich in biefer Frage gu orientieren. Die Erschienenen überzengten fich bon ber Ronwendigfeit einer berartigen Forberung und unterzeichneten einmutig bie Betition. Auch die Resolution wurde ohne Widerspruch angenommen.

Magbeburg. Am 1. Dezember fant im "Sachsenhof" eine öffentliche Bader= und Konditorenversammlung ftatt, welche sich mit dem 36 stündigen Ruhetag und der Petition an den Neichstag beschäftigte. Kollege Setschold - Verlin hatte das Referat übernommen. Seine aussührlichen Darlegungen fanden reichen Beifall. In ber Distuffion traten noch einige Rollegen für die Resolution ein und wurde dieselbe bann einstimmig

ungenommen. Mit einem breisachen Hoch auf die freie deutsche Bäcker- und Konditorenbewegung wurde die Versammlung, welche uns mehrere Aufnahmen brachte, geschlossen.
Mainz. In der am Freitag, 4. Dezember, im "Goldenen Pflug" stattgefundenen öffentlichen Versammlung referierte Genosse Abeltung über die Frage: "Der wöchenliche Auchetag im Köckreamerte und die Reichkörenierung und unter Metting im Badergewerbe und bie Reicheregierung und unfere Betition an ben Meichstag". Der Referent behandelte Die Frage ein-gebend und wurde ihm reicher Beifall gezollt. Die Resolution wurde einstimmig angenommen, auch unterschrieben alle An-wesenden die borgelegten Betitionsliften. Unwesend waren

Cuhl. Am Sonntag, ben 26. Nobember tagte bier im Restaurant "Bur Dombergs-Ansicht" eine imposante Baderversammlung, welche fich hauptsächlich mit ber Forberung eines geseplichen wochentlich fechsundbreißigftunbigen Rubetages im Backergewerbe beichäftigte. Rollege Urno Geibel-Albrechts hatte das Referat übernommen und legte in fachlicher Ausführung ben anweienben Rollegen bie Bebeutung unserer gerechten Forberungen ans Berg. Sämtliche Kollegen erklärten fich mit Forberungen ans Herz. Sämtliche Kollegen erklärten sich mit ben Aussührung des Referenten einberstanden und wurde die eingebrachte Refolution einstimmig angenommen. Sobann wurde bie Wahl von zwei Delegierten fur die Gewerkschaftsfartelle Suhl und Zella vorgenommen, bei ber Kollege Franz Merz-heinrichs für Suhl und Kollege Albert Beufert-Zella für Gerner murde beichloffen, am Sonntag, Bella gewählt murbe. dem dritten Weihnachtstage, ein Bergningen ftattfinden gu laffen. Rollegen! An Guch wird es liegen, daß unfere Organisation hier fefteren Suß faßt, und ift eines jeden Rollegen Bflicht, dagu beigutragen, daß auf der icon geschaffenen Bafis Fortschritte erzielt werden.

Stutigart. Am Donnerstag, ben 3. Dezember, beichäftigte, fich eine öffentliche Berfammlung mit "ber Erringung eines freien Tages in der Woche". Das Meferat hielt Landtags= abgeordneter Mattutat. Redner berftand es, in fünfbiertel= ftundigen Ausführungen ben Wert und die Notwendigfeit bes wöchentlichen Rubetages in fozialer wie hygienischer Beziehung ben anmefenden Rollegen flar und bentlich jum Bewußtfein gu bringen. Un ber Distuffion beteiligte fich ein driftlicher Bacter= meifter, welcher unieren Standpunft bedauerte, bag wir nicht ben Sonntag frei haben wollten, fonbern ichlieflich auch mit einem anderen Tag zufrieden maren. Der Referent und berichiebene Distuffionerebner flarten ben Dann über feinen Arrtum Die Rejolution murbe mit 100 gegen eine Stimme angenommen. Gin feiftes Badermeifterlein wollte auch an ber Abfrimmung teilnehmen, in berneinendem Ginne natürlich. Gs murbe ihm jedoch unter allgemeiner Beiterfeit plaufibel gemacht, daß er hier nichts "to feggen" hatte, was ihn fichtlich unangenehm überrafchte.

Wentar. Am Sonntag, ben 6. Dezember, fand eine gut besuchte Verjammlung ftatt. Kollege Lanfes sprach über: "Die Megierung und die fechstägige Urbeitswoche im Baderei= beam. Ronditoreigewerbe". Dit fichtlichem Intereffe hörten die Rollegen den Bortrag an. Ginftimmig wurde die Rejolution angenommen und die Prition bon 17 Kollegen unterzeichnet Wenn jegi unfere Ditglieder beständig mit den Gehülfen in Fühlung bleiben, bann wird balb ber lette Dann im Berbande fein. Und bas muß erreicht werben, wenn alle eifrig baran mitarbeiten.

Wicebaden. Am Dienstag, ben 1. Dezember, nachmittags 3 Uhr, fand im Gewerfichafishaus eine bon 90 Rollegen befuchte öffentliche Berjammlung ftatt, die fich mit der Frage des Ruhetages befaßte. Genoffe Bogtherr referierte. Der Beifall bewies, daß er den Kollegen aus bem Herzen gesprochen hatte. Die borsgelegte Resolution murde einstimmig angenommen. Gbenso unterschrieben alle Anwesenden die aufgelegten Petitionsliften, womit jedenfalls zur Benuge bewiesen wird, daß es ben Bacter= gehülfen ernft ift mit ihrer biesbezüglichen Forberung. In ber Disfuffion murben verichiedene Fragen, die Organifation beanderer Art fur feine Angehörigen gu forgen als es geschebe. treffend, eroriert und durite auch diefe Aussprache fruchtbringenb Ginige neue Rampfer wurden gewonnen. wirfen.

wirfen. Einige neue Kämpfer wurden gewonnen.

Wilhelmshaven. Deffentliche Berjamulung in bem Lofal "Bier Jahreszeiten" am 22. November. Gauleiter Liescher sprach über das Thema: "Heraus mit dem 36 fündigen Ruheztag in jeder Woche", und fand lebhaften Beifall. In der Diszkussein iprachen alle Redner im Sinne des Referenten; die des fannte Resolution wurde einstimmig angenommen. Sin anzwesender Bundesbruder namens Hinsch meldete sich dann zum Wort und erklärte, Keden könne er nicht gut, aber aus dem "Leimruten" borlesen, das ginge schon an. Nachdem er nun allerlei Röubergeschickten vorgetragen, wurde bein Geborer allerlei Raubergeschichten borgetragen, murbe fein Gebaren von ben Rollegen Laemmers, Janfen, Jafob, Grote und Liefcher fowie auch bon Nichtverbandsmitgliedern in gebührender Beife

feiner liebevoll an und forderte die Anwesenden auf, die Fenfter au öffnen, bamit kein Unglick passiere. Da biejer Dintich ichon früher Berbächtigungen gegen D. Allmann und Heischold ausgesprochen hatte, so forberte Liescher ihn jest auf, klipp und
klar au erklären, was die beiben Kollegen verbrochen hatten.
Net hieser Auffgeherung gehörhete fich ber gelbe Löfferer ausäche Bei Diefer Unfforderung gebarbete fich ber gelbe Lafterer gunachft als wenn ihm bies ein willfommener Unlag jum Reben fei und melbete sich zum Wort, nachdem es ihm erteilt wurde, berzichtete aber das Bürschchen darauf. Von allen Seiten wurde ihm nun zugerufen: "Da seht den Verleumder!" "Psui!" usw. Also wieder einmal so ein Hartmannsjünger entlardt. Hoffentlich trägt die erhaltene Lehre zur Besserung dei.

Würzburg. Gine gut besuchte Bersammlung, welche gut bem 36stündigen Rubetage Stellung nahm, fant am 29. Nobember statt. Kollege Diermeier referierte außerbem über das Thema: "Warum haben sich die Kollegen in anderen Orten organisiert und ist dies in Würzdurg notwendig?" Er be-gründete ausssührlich die Notwendigseit der Organisation sowie bie Zwedmäßigkeit unserer Forderungen an die Gesetzebung. Ein geldes Herrchen matte sich an, zu erzählen, so lange er in Würzburg sei, werde der Berband nichts unternehmen können; ihm wurde in entsprechender Weise heimgeleuchtet. Die Resolution gelangte zur Annahme und die Berfammlung brachte uns eine größere Anzahl neuer Mitglieber.

In ben Bororten bon Daing, fo in Gonfenheim, Finthen, Bretzenheim, Weisenau, Kastel, Mombach, Bischossheim, sanden am Dienstag, den 1. Dezember, Bersamlungen statt, die sich mit derselben Frage besaften. Auch hier stimmten die erschienenen Kollegen Erne Resolution eine stimmig zu und unterschrieben die vorgelegte Petition. Bu be-dauern ift nur, daß die Kollegen in Gonsenheim und Kost-

heim nicht erschienen.

Mus bem Frankfurter Begirf merden noch anger ben angeführten folgende Berfammlungen gemelbet: Offenbach, Referent: Redafteur Sirich, anwesend 54; Sanan, Referent: Genosse Diegmann, anwesend 24; Afchaffenburg, Bilbel, Langen, Seddernheim, Griedheim, Rödelheim, Ifensburg und Friedberg = Nanheim. Die Resolution wurde überall einstimmig angenommen.

Ans dem Innungslager.

Gine gang traurige Backerinnung. Die Burgburger Baderinnung ließ fürglich folgenbes Inferat los:

Bäderinnung Würzburg. (Stadt= und Landbezirk.) Wie alljährlich findet anläßlich unseres Jahrestages für unsere verstorbenen Innungsmitglieder und beren Sinterbliebene am

Mittwoch, 18. November 1908, borm. 10 Uhr, in ber Marienfapelle

Trauergottesbienft statt, wogu hierdurch mit ber Bitte um gahlreiche Betei=

ligung Ginlabung ergeht.
Die Borstanbschaft. S. Scharnberger, erster Borstanb.

Alfo nicht nur fur bie berftorbenen Innungsmitglieber, sonbern auch fur beren Sinterbliebenen hielt man ben Trauergottesbienft ab. Das muß ja mehr als traurig gewefen fein.

Die Darmstädter Teiggrafen andern bas Krantenfaffengefet nach Gutdunten. Befanntlich haben bie Darmftabter Meister im Laufe ber letten Zeit viel von fich hören laffen; wir erinnern nur an die Gründung und Aushalhung ber gelben Schuttruppen. Jett bersuchen fie ihre Schlaubeit einmal auf einem anderen Gebiete. Vor kurzem wurden die Gehilfen mit folgendem Ukas beglückt. Bor furgem murben bie

Baderinnung Darmftabt. Un bie Berren Rollegen und beren Behülfen!

Wir laben Sie auf Donnerstag, ben 12. b. Mits., nach-mittags 4\frac{1}{2} Uhr, in ben weißen Saal ber "Stadt Pfungftabi" zu einer gemeinsamen Besprechung über die Errichtung einer Freien Hülfskaffe (eingeschriebene Hülfskaffe) hösslicht ein.

Tagesordnung: 1. Errichtung einer freien Hilfskaffe.

2. Berlesen der Statuten. 3. Wahl eines probisorischen

Borftanbes.

Der Borftand ber Baderinnung, Darmftabt.

J. Weber, Obermeister. B. Finger, Schriftsührer. NB. Wir bitten das Zirkular den Herren Gehülfen zu

Angefichts ber Tatfache, bag bie Berren Meifter im Laufe ber letten Beit schon berschiedentlich für einige bergnügte Stunden in ben Bersammlungen gesorgt hatten, hatte fich auch eine größere Anzahl bon Gehulfen eingefunden. Wer aber ebentuell in dem Glauben hinging, etwas Besonberes zu hören, der hatte fich berrechnet. Neu war nur, daß über die Statuten abgefrimmt wurde, noch bevor sie berlesen waren. Warum bieses geschehen, zeigte sich aber, als ein Kollege die Frage stellte, ob auch bei Geschlechtskrankheiten und Schlägereien Krankengeld gewährt wird. Da kam die schnelle Antwort: In solchen Fällen gibts nichts! Jest wußte man, weshalb die Statuten wicht horber berlesen morden weren. nicht borber berlefen worben maren.

Wir wollen heute nicht auf alles eingehen, mas in biefer Sache gut fagen mare; benn fobiel trauen wir ben hiefigen Badergehulfen boch ichon gu, bag fie miffen, mas gegen ein berartiges Unternehmen gu tun ift. Aber ben herren bom berartiges Unternehmen gut tun in. wort ben granten-Badtrog möchten wir tropbem empfehlen, fich mit bem Rranten-Badtrog möchten wir tropbem empfehlen, fich mit bem Rrantenbie bem § 75 bes Krantenberficherungsgefetes entsprechen foll, muß auch für oben ermannte Krantheiten Unterftugung ge-

Badergehülfen! Seib auf ber Sut, ihr feib gewarnt !

Seil dir, o Oldenburg! Bereits in Nr. 47 haben wir über den Krieg berichtet, der in Oldenburgs Mauern unter den Innungsfrautern um der warmen Rachmittags-femmeln halber entbrannte. Der Kampf tobt noch immer; die Herrschaften vom Backtrog haben aber bloß wieder, wie

burch offenbar in seinen heiligsten Gesühlen verletzt und hüpfte ein dortiges Blatt schreibt, für sich eine glänzende Blamage sührung der Bäckereiberordnung in den Betrieben etwas wie besessen auf seinem Stuhl hin und her und griff auch mal in die Welt gesetzt. Außer der Konsumbereinsbäckerei haben schörer sehen. Die städtischen Behörden haben alle Ursache, nach seinem Kopf, als ob dort etwas sehle. Liescher nahm sich nun auch noch ein paar junge Bäckermeister die sehr vers sich auf die Nuhnsche Beglückwünschung erklärend zu nünftige Idee gehabt, ihren Mitbürgern nachmittags frische Brötchen zu liefern. Und daburch haben sie den heiligen Born der übrigen "Semmelonkel" erweckt, die nun entweder mitmachen ober eine Anzahl Morgenbrötchen weniger backen mussen. Beides aber patt den Gerrschaften dom Backtrog erklolut nicht denn aller neumdliche Bram" der sie in absolut nicht, denn aller "neumodische Kram", der sie in der Pflege ihrer geehrten Bäuchlein stört, ist ihnen ein Greuel. Totschlagen können sie die betreffenden Berbrecher nun allerdings nicht gut, aber so stillkens abwürgen möchten sie die Outsider schon; dafür hat man ja, Gott sei Dank, die Zwangsinnung. Und dies ehrsame Institut hat, wie bekannt, denn auch den Beschluß gesaßt, bei Strafe jedem Meister zu verbieten, vom 15. November d. J. ab außer dem Frühgebäck auch noch nachmittags Brötchen usw. zu bacen. Das Bohngelächter, welches sich ob bieses weisen "Be-schlusses" in der Residenz und im Lande erhob, war dem "Beschlusse" angemessen. Natürlich brauchen die betressenden Meister sich nicht im geringsten in dieser Weise bevor-munden zu lassen. Die Zwangsinnung aber erfreut uns hoffentlich recht bald durch weitere "Beschlüsse", damit man abends auf ber Bierbank wenigstens etwas hat, worüber man fo recht von Sergen laden fann. Gine gange Reihe von Gingefandts in ben hiefigen

Tageszeitungen beschäftigte sich gleichfalls mit dem Beschluß der Junung und den Arbeitsverhältnissen in den Olden-burger Bädereien. Gines mit der Ueberschrift Bäter= gefellenelend sei hier noch wiedergegeben:

In einem Eingesandt bom 15. d. M. wurde auch die Arbeitszeit der Gesellen angedeutet. Wir möchten furz erwidern, daß hier in Oldenburg noch sehr traurige Zustände herrschen. So ist nicht nur die Weihnachtszeit allein, sondern es geht das ganze Jahr hindurch. Pünkt-liche Arbeitszeit kennt man hier noch nicht. Denn solange die neuen Bäckereiberordnungen in Krast getreten sind, sind die Bäckereien (unseres Wissens nach) noch nie einer scharfen polizeiligen Vontrolle untersoon worden. scharfen polizeilichen Kontrolle unterzogen worden. Es heißt dann immer, daß die Gesellen hieran selbst schuld seien, was aber nicht der Fall ist. Sollte mal ein Geselle nach zwölfstündiger Arbeitszeit aufhören oder seinen Meister wegen der langen Arbeitszeit auf Rebe stellen, dann heißt es sicher: "Wenn Ihnen die Arbeitszeit nicht paßt, dann können Sie in 14 Tagen gehen." Es gibt hier in Oldenburg tatsächlich Betriebe, wo von 10 Uhr abends bis zum nächsten Mittag 2 bis 3 Uhr gearbeitet wird. Sierhei konnut die Weihnachtszeit nicht in Betracht. Es Sierbei kommt die Weihnachtszeit nicht in Betracht. Es sei noch erwähnt, daß bei einem Bädergesellen überhaupt fein Sonntag existiert. Sonntags soll nach Vorschrift jeder Geselle um 8 Uhr fertig sein, was aber leider bei den meisten nicht der Fall ist, weil nie polizeilich kon-trolliert wird. Bei den meisten Gesellen beginnt die Nuhezeit Sonntags um 10 oder 11 Uhr. Will ein Geselle an einem Bergnügen teilnehmen, fo hat er das bon feinem Schlaf abzunehmen. Wenn fich andere junge Leute noch Bergnügen hingeben, muß ber Badergefelle ichleunigst rennen, daß er ja pünktlich bei seinem Meister anstommt, um seine Stelle zu behalten. Ginige Meister haben ja freilich die Güte und gönnen ihren Gesellen nachts wenigstens eine viertel bis halbe Stunde Lause, dafür darf er dann aber auch bis zum nächsten Mittag 1 bis 2 Uhr arbeiten. Also dann hat der arme Geselle von Sonnabend abend 10 Uhr bis Montag mittag 1 bis 2 Uhr gearbeitet, und hat infolgedessen (während der 38 Stunden) sage und schreibe zwei bis drei Stunden Ruhe gehabt. Sind dies nicht traurige Zustände? Es wäre doch zu wünschen, wenn in Zukunft die Polizei etwas schreiber und öftere Kontrolle üben würde.

Drei Stammgesellen.

Es ift das alte Lied: Bei den rudftandigften und furgsichtigsten Innungsbrüdern, die aus alten Gewohnheiten nicht heraus können, sind fast immer die miserabelsten Arbeitsverhältniffe zu finden. Die Oldenburger Rollegen haben aber in erster Linie für weiter nichts als für eine geschlossene Macht zu sorgen, damit sie unter allen Um-ständen — ob bei Tag- oder Nachtarbeit — nicht übermäßig ausgebeutet werben.

Inniges Verhältnis der Sannoverichen Innung 311 ber Stadtbehörde. Wir berichteten in Nr. 47, daß die Innung in Hannober mit Hulfe von städtischen Gelbern sich häuslich einzurichten gebenkt, d. h. ein Innungshaus bauen will. Ihr Verhältnis zu den städtischen Behörden ift überhaupt ein sehr nahe berwandtschaftliches. Als der "Germania"-Verbandstag hier tagte, fand auch das übliche große Essen statt mit über 1500 Teilnehmern. Auf diesem Essen war man sehr begeistert, und das kam in den Worten bes Obermeisters der Hannoberschen Innung zum Ausdrud. Der Herr feierte die stadthannoverschen Behörden, indem er betonte, daß man in Hannover stets berftandnisvolles Entgegenkommen bei den staatlichen und städtischen Behörden finde. (In bezug auf die Handhabung der Bäderei-berordnung. Neb.) Vorige Woche tagte nun die Väder-innung in der "Börse". In dieser Versammlung sprach der bekannte Ferr Frih Nuhn über den Verbandstag. Er ging besonders auf die Verhandlungen über die Vädereiberordnung ein und betonte, daß zahlreiche Redner sich bitter über die Aussührung des Gesehes beklagt hätten, aber die hiefige Innung konne fich beglückwünschen über die Aussührung des Gesetzes seitens der piengen ve-hörden. Benn man bedenkt, daß die Bädereiverordnung den Schutz der Bädereiarbeiter und der Konsumenten beawedt, fo muß dieses Nuhnsche Lob den städtischen Behörden doch ganz bedenklich vorkommen. Das Nuhnsche Lob be-bes Gesetzes, daß die auswärtigen Behörden auf die Durch- staltet werden können.)

Aus driftlicher und gelber Werkstatt.

Schon wieder eine "driftliche" Berfchmelzung. In Nr. 23 ber "Solibarität", jo beißt nämlich bas Organ bes neuen "Chriftlichen" Nahrungsmittelarbeiterberbandes teilt ber Borfigenbe besfelben, Chriftian Schmig, mit, bag fich ber Bentralberband "driftlicher" Brauer mit bem Nahrungsmittels arbeiterverbande verschmolzen habe.

"Donnerwetter!", wird man sagen, "welcher Fortschritt!" Mun liegt aber die Sache so, daß gar kein "christlicher" Brauerberdand existiert. Wir haben uns bemüht, sowohl in der "christlichen" Gewertschaftsstatistik, wie im Verzeichnis der "driftlichen" Zentralberdände einen Brauerberdand ausfindig zu machen, aber es konnte dies uns absolut nicht gelingen. Bohl bemühte fich ber Gefamtverband ber "driftlichen" Gemertschrieben, auch die Brauer zum Gewerkichaftschriftentum zu bekefren. Man gab zu diesem Zweck sogar ein spezielles Organ, "Der deutsche Prauereiarbeiter" heraus, aber alle Bemühungen blieben fruchtlos. Aun hat man diese Bemühungen und damit auch bas Organ einer nicht existierenben Bewertschaft aufgegeben und der ein zige "driftliche" Brauer, der auch ben Titel bes jetzigen "driftlichen" Berbandsorgans für M. 5 ersfunden hat, verschmolz sich mit dem Nahrungsmittelarbeitersverbande. Hoffentlich kann Christian am Jahresschluß soviel Mitglieder gablen, als er Branchen bearbeitet.

Der Backermeifterefohn fühlt fich recht wohl. Ginen Brief, ber gerade nicht bon follegialem Geifte getragen ift, ber aber bafür um so mehr für die geiftige Buruckgebliebenheit feines Produzenten zeugt, erhielt ber Vorsibenbe ber Zahlftelle Remicheib als Antwort auf eine Bersammlungseinlabung. Der Schreiber beofelben ließ fich, mohl in ber Abficht, bie ihm an= getragene Stelle bom Elberfelber Borfitenben gu erhalten, in die Organisation aufnehmen. In Memscheid hielt er ce aller= bings für besser, sich nicht zu melben. Auf seine Pflicht als Mitglied ausmerkiam gemacht, setzte er sich auf seinen Sosen-boben und verserugte folgenden Schreibebrief. (Das Original in seinen fast unleserlichen Sierogluphen befindet sich in ben Sanden ber Redaftion.)

Remicheib, ben 8. 11. 1908.

Wehrter Rollege!

Auf Dein schreiben bom 6. teile ich Dir mit bas ich nicht gewillt bin noch weiter Dem Berbanbe anzugehören noch weniger die Beitrage bon 5 Wochen ju bezahlen. Du faunst Dir boch benten, bas ich als Bafermeifters Soben nicht in Dem Berbande bleiben fann. Ich fühle nich in Dem fatholiichen Gesellenverein recht wohl. follteft Du aber gewillt sein mir noch weiter sa freudliche Briefe zu schreiben so bitte die Abresse etwas genauer zu schreiben, nämlich Jos. Heust, Nemscheid, Schügenstraß 52. Indem ich aber hoffe das Du mich weiter nicht belästigst

unterzeichnet fich Achtungsvoll Joi. Heuft.

Wenn ber junge Mann hofft, im tatholischen Befellen= berein fein Daß an Renntniffen noch fo zu erweitern, bag er feiner Herfunft als Badermeifterfohn wenigftens eimas Ehre macht, bann wollen wir ihm feine Mitgliebichaft bort gern Sim übrigen aber icheint ibm fein Urbeitgeber perzeihen. ben Sirntasten eimas zurechtgeschoben zu haben, benn ber Brief riecht förmlich nach Bäckermeisterschläue. Serr Augst, sein Meister, nuß immerhin etwas gewister sein als er, soust würde sich der Kollege nicht das Tor verschließen lassen, damit ja tein Berbandemitglied ju ihm fommt.

Die Innungstreuen in Olbenburg hielten fürzlich eine Bersammlung ab. Der Besuch ber Versammlung wie auch ber ganze Verlauf ber Verhandlungen war, wie man selbstwerständlich den bürgerlichen Blättern schreibt, "ein sehr aufriedenstellender". Es heißt dann weiter: "Die Mitglieder der beiden Bereine, der "Brüderschaft" und der "Germania", verhandelten in sachlicher Weise über Interessen des Standes und des Handwerfs. Es war schon ein großer Fortschritt, daß sich die beiden Vereine so nache gekommen Soll nun aber die angefangene Sache beendigt werden, dann ift erforderlich, daß aus beiden Bereinen ein Berein wird, welcher mit den Meistern Sand in Sand die Interessen des Handwerks wahrt. Erst dann, wenn sich die Gehülfen einig sind und sich zu einer Bereinigung zusammengefunden haben, welche nach dem Grundsate arbeitet, "mit den Meistern für das Handwert", dann werden andere Beiten tommen für Behülfen und Meifter. Benn die Meisterschaft weiß, daß sie eine scharfe Organisation vor sich hat, die gewillt ist, auf friedliche Weise etwa entstandene Bwistigkeiten zu beseitigen, dann wird sie die Bestrebungen dieser Vereinigung anerkennen und mit ihnen in Ver-handlung treten. Wöge dies eintreten zum Segen des Handwerks!"

Rommentar zu diesem Widerfinn überflüffig. Nur fei bemerkt, daß unser Vorsitzender aus der Versammlung verwiesen wurde, und nur auf Borfchlag der Sirsch-Dunder-schen Gewerkbereinler, weil er nicht die Ehre hat, bei einem Innungsmeister zu arbeiten. Ob dieser Seldentat traten bereits zwei Kollegen aus bem Gewertverein aus. der Versammlung mehrere junge Kollegen sich über die lange Arbeitszeit beschwerten, wurde ihnen von den Führern diefer Bereine gefagt, in ber Beihnachtszeit mußten fie bie arauf berließen Berfammlung mit dem Bemerten, dann würden fie lieber au Sause gehen und dort die Augen zudrücken. Jebenfalls eine treffende Antwort, die man der bunten und feigen Gesellschaft gab.

Verbandsmitglieder! Das Beitragsjahr geht zu Ende! Bringt Eure Bücher vorher in Ordnung!

taffen, welche im Begirte ber Arbeitstammer beftehen ober eine örtliche Berwaltungsftelle haben, verpflichtet, ber Ge-meindebehörde auf Berlangen die für die Fertigung der Bählerlifte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitglieder-berzeichnisse und der Gewerbeanzeigen zu gestatten. Für ihre Mitwirfung bei der Ausführung der Wahlen steht den Gemeinden, Folizeibehörden und Krankenkassen

ein Anspruch auf Bergütung nicht zu. § 17. Gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen können innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung bes Wahlergebnisses Einsprüche von den Wahlberechtigten bei bem Borsigenden der Arbeitskammer eingebracht werden. Gegen seine Entscheidung findet innerhalb zweier Bochen die Beschwerde an die höhere Berwaltungs-behörde statt. Diese entscheidet endgültig. Sie hat Wahlen, welche gegen bas Gefet ober bie auf Grund bes Gefetes erlaffenen Wahlborschriften verstoßen, für un -

g ültig zu erslären. § 18. Die Mitglieder der Arbeitskammer und die Ersatmänner werden auf 6 Jahre gewählt. Sind mehr als ein Drittel der Vertreter der Arbeitgeber oder der Vertreter der Arbeitnehmer und die Ersatmänner dieser Vertreter aus der Arbeitskammer oder eine ihrer Abteilungen ausgeschieden, so tann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl auf den Reft der Wahlperiode für sämtliche Vertreter der Arbeit-geber und deren Ersahmänner bezw. für sämtliche Vertreter ber Arbeitnehmer und beren Erfahmanner anordnen.

§ 19. Mitglieder, hinsichtlich beren Umftande eintreten ober bekannt werden, welche die Wählbarkeit auß-schließen, haben auß der Arbeitskammer auszu-scheiden, es seidenn, daß es sich nurum den Sintritt einer borübergehenden Arbeits-losigfeit handelt. Im Falle der Weigerung erfolgt die Enthebung des Beteiligten durch Beschluß der Arbeitsfammer, nachdem ihm Gelegenheit zur Neußerung gegeben ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zweier Wochen die Beschwerde an die Aussichtsbehörde zulässig. Diese enticheibet endgültig.

Bächerei-Mifftande.

Gin Dorado für Badergesellen. In ber Baderei Mielert in Domslau bei Breslau wird meniger auf Behandlung als auf lange Arbeitszeit gesehen. lettere beträgt nämlich 16 bis 19 Stunden täglich. Für Ueberstunden gibt es 11 bis 12 3 pro Stunde. Effens-paufen gehören fast zu den Seltenheiten; taum ist das Effen eingenommen, so geht es auch schon wieder an die Arbeit. Unter diesen Umständen hält es fein Geselle lange dort aus und jeder ist froh, wenn er dieser Arbeitsstelle wieder den Rücken kehren kann. Leider erhielt Mielert aber sort-während neue Arbeitskräfte, weil einige Breslauer Bäckermeifter durch unverantwortliche Lehrlingszüchterei immer neuter dirch unveranivortliche Lehrlingszucheret immer für die gebrauchten Ersakträfte sorgen. Und weil eben jeht so viele Arbeitslose im Bäckerberuse vorhanden sind, beschäftigt Mielert jeht bei der gleichen Arbeit einen Gesellen weniger als vorher. Diejenigen Gesellen, welche damit nicht zufrieden sind, erhalten zur Antwort, daß in Breslau so viele Bäcker arbeitslos sind, die sich freuen, den Winter über bei ihm in Beschäftigung treten zu konnen. Gin junger Rollege, der es ein ganzes Bierteljahr lang bei dem Meister aushielt, liegt jett an den Folgen der unsinnigen Schufterei frank danieder. Arbeiterichungesete scheinen bei dem Bader-meister Mielert aus Domslau, der sein Landbrot in Klettenborf und Breslau verfauft, nicht zu eriftieren. Der Berband hat die Staatsanwaltschaft auf diesen Gesetzsübertreter aufmertfam gemacht, ebenfo wird die Polizeibehörde wohl jett dem Betriebe ihre Aufmerksamkeit schenken.

Sozialpolitisches.

Feieriagsruhe im Bäckergewerbe in Detmold. Auf Grund der §§ 105 b Absat 1 und 105 e Absat 1 der Gewerbeordnung ist von der Regierung in Abanderung der Bestimmung unter B III Ziffer 1 c der Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes vom 30. März 1845, für den Bezirk der Stadi Detmold angeordnet, daß eine Beschäftigung den Gesellen, Zehrlingen und sonstigen Arbeitern im Bäckergewerbe an den beiben Oster=, Pfingst= und Weihnachtstagen nicht stattsinden darf. Gleichzeitig wird auf Antrag der beteiligten Gewerbe= treibenden gemäß § 41 b der Gewerbeordnung bestimmt, daß mahrend ber angegebenen Festtage in ben Badereien ber Stadt Deiniold jeber Geschäftsbetrieb zu ruben hat. Die Rubezeit beginnt mit 12 Uhr abends bor bem ersten Ofter=, Pfingsi= und Beihnachtstage und endigt mit 12 Uhr abends bes zweiten Ofter=, Pfingsi= und Weihnachtstages.
Die Kollegen bon Detniold sollten anlählich biefer Ein=

führung von je zwei freien Tagen an ben brei hohen Geften fich beffen erinnern, daß fie die Pflicht haben, in gang anderer Beife als bisher ihre eigene Organisation und die allgemeine Arbeiterbewegung ju unterstüten, benn nur burch bas Birfen biefer beiben Dachifaftoren werben bie Behorben gezwungen,

folde Bestimmungen gu erlaffen.

Bergarbeiterschut. Die sozialbemofratische Fraktion bes Reichstages hat folgenden untrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, die verdündeten Regierungen zu ersuchen: Dem Reichstage möglichst bald eine Gesess-vorlage zugehen zu lassen, durch welche eine Reichsbehörde gebildet wird zur Untersuchung von Unfällen beim Bergbau und zur Anordnung von vorbeugenden Maßnahmen gegen Unfälle. Die Behörde soll bestehen: a) aus vom Bundesrat neigsiages nigeno eingei zu ernennenden Sachverständigen des Bergbaues; b) aus bom Reichstage zu mählenden Beisihern; c) aus bon den Bergarbeitern zu mählenden Vertrauensleuten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

§ 16. Ift in ben Bestimmungen über bas Wahlbersahren meistertreue Gelbe und ein anderer Gehülfe. Um 91 Uhr ers vorgeschrieben, daß die Gemeindebehörde Bahllisten ber Borsigende die Bersammlung. Der Borsiand, ber aufaustellen hat, so sind die Bolizeibehörden sowie Kranten- größtenteils durch Abwesenheit glanzte, wurde treu für seine größtenteils burch Abmefenheit glangte, murbe treu für feine bisherigen Leiftungen wiedergemahlt. Bum britten Bunft befam weienden der Anse Diebergenun. Zum britten pinnt betam weienden vor Augen führte, daß das Spftem ber Krankenkasse — vier Nerzie in der großen Stadt Luisdung — ein mittelalterliches sei und trat sowohl für freie Aerziewahl als auch für Austicklung von Spezialärzten ein. Auch führte berielbe zwei Fälle an, wo Mitglieder, trot mindestens M. 150 Unkosten zum Schaden ber Kosse den ihren Nerzt faniel mis aar nicht aus Schaden ber Raffe, bon ihrem Argt foviel wie gar nicht ge-Gines ber Mitglieder mare bon feinem holfen worden feien. Arst in basjenige Kranfenhaus geschickt worben, wo berselbe angefiellt fei, was bei ihm, bem Rebner, ben Berbacht errege, ber Arzt wolle ein Berfucksfarnickel aus bem Mitgliebe machen. Nachdem bas Mitglied acht Wochen im Krankenhause geweien war, berlangte die Krankenkasse bie Entlassung die Mitgliedes aus bemselben, benn sie bezahle nicht mehr. Der Arzt habe aus bemfelben, benn fie bezahle nicht mehr. Der Argi habe aber bie Kaffe bearbeitet, und fo mare bas Mitglied noch langer in gleicher Beife behandelt morben, wenn es nicht ju guterlegt bavongegangen mare. Alles bas feien meggemorfene Aus-gaben. Der Borfigenbe wollte bie Sache aber nicht fo hingestellt miffen. Er meinte, Die Mitglieder hatten freie Aerste-wahl und jeder fonne fich ein Kranfenhaus nach Belieben mahlen; auch mußte er nichts von Schreibereien an bas Kranten= haus, benn folche gingen boch immer erft burch seine Finger. Kollege Bonjon, der mit Material gut versehen war, wußte die Musführungen des Borfigenden grundlich ju miderlegen, mobei bann "Frechheit", "Wort entzichen" bon berichiebenen Seiten gerufen wurde. Ja, ber anwejenbe Obermeister murbe bom geriten witte. Id, der anwejende Doermeiger witte vom Vorsitzenden gefragi, ob sie da feine Strase für solches Be-nehmen hätten. Die Bersammlung wurde um 10 Uhr ge-jchlossen, und nun ging das Humpenschwingen los. Un merkung des Vertrauensmannes. Kollegen Duisdurgs! Aus diesem Bericht eines Kollegen könnt Ihr schen, ein wie veraltetes und eigenmächtiges Spsiem bei siesse kollegen kinnt Ihr

Baderinnung führt; beswegen ift es Pflicht, bag Ihr Ench einer geschloffenen Organisation anschließt, bamit wir gemeinfan vorgeben tonnen und bas forbern, mas in unferem Intereffe

liegtl

Polizei und Gerichte.

Das Büchtigungsrecht eines Junungsobermeifters war fürzlich Gegenstand der Verhandlung bor dem Straf des Darmstädter Oberlandesgerichts. bestand ist folgender: Der Bater eines Lehrlings hatte diesem wegen Streitigseiben mit dem Behrer streng ver-boten, den Lehrer der Fortbildungsschule zu grüßen. Als der Lehrling diesem Berbot Folge leistete und eines Abends in Anweienseit des Innungsobermeisters den Lehrer trob wiederholter Aufforderung nicht grüßte, machte der Obermeister dem Lehrling Borhalt und gab ihm, als er fredhe Antworten erhielt, zwei Ohrfeigen. Auf die Klage des Baters sprach das Schöffengericht den Obermeister frei. Auf die vom Amtsanwalt erfolgte Berufung kam die Strafkammer zu einer Berurteilung wegen einsacher Körperverletzung, obwohl die Handwerkskammer in einem Gutachten behauptet hatte, daß der Innungsobermeister auch außerhalb der Wertstätte das Recht habe, für Zucht und Ordnung gegenüber dem Lehrling einzutreten. Innungsmeister verfolgte nunmehr Berufung vor dem Oberlandesgericht (Straffenat), das die Nevision kostenällig abwics, da nach den Bestimmungen des Schulgesches die Büchtigung der Fortbildungsschüler im allgemeinen verboten ift und da weiter im borliegenden Fall der Bater als alleiniger Inhaber des Züchtigungsrechtes das Berbot des Grüßens angeordnet habe, gegen welches der Innungs-obermeister eine gegenteilige Anordnung zu treffen und eine Züchtigung zu erteilen kein Recht hatte.

Urfundenfälschung. Auf unserem Bureau in Collicef gelegentlich der letten Lohnbewegung eine "Bewilligung" Auf unferem Bureau in Coln Badermeifters 2B. ein, bon der feftgeftellt merden fonnte, daß sie gefälscht war. Der Verdacht richtete sich gegen den Bäckermeister P. an der Brüsseler Straße, zum mindesten stand fest, daß P. von der Fälschung wußte, da diese an demselben Tarisbogen vollzogen war, der dem P. vom Verbande zugesandt wurde. Später jedoch stellte sich heraus, daß der bei P. beschäftigte Geselle T. sich den "Spah" erlaubt hatte, den Bäckerberdand mit der "Bewilligung" irrezusühren, wozu er sich des seinem Meister zugesandten Bogens bediente. Er wurde daher am 30. November vor der Eölner Straffammer wegen Urkundenfälschung zu drei Vagen Geköngnis derurteilt. Tagen Gefängnis verurteilt.

Das Postgeheimnis und der Kost- und Logiszwang. Bu ben Unannehmlichkeiten, die dem Arbeiter die fogenannte "freie Station" beim Unternehmer mit sich bringt, zählt auch der Umftand, daß der Unternehmer in der Lage ist, den Arbeiter auf seinen Brieswechsel zu kontrollieren. Nicht selten kommt es bor, daß Briefschaften gar nicht erft in die öände des Adressaten gelangen, insbesondere dann, wenn es ich um Sendungen von Arbeiterorganisationen handelt. Ein derartiger Fall ftand am 12. November vor dem Cölner Amtsgericht zur Verhandlung, wobei die Angeflagte Käthi Schminkhoff, eine Bäckerei-Inhaberin aus Lindenthal, zu M 10 Geldstrafe oder zwei Tagen Gefängnis berurteilt wurde. Die Schminkhoff war beschuldigt, in mehreren murbe. Die Schminkhoff war beschuldigt, in mehreren Fällen Briefe, die an Gesellen abressiert waren, geöffnet und unterschlagen zu haben. Da es in einem Falle gelang, sie zu überführen, so wurde sie berurteilt, allerdings zu einer recht milben Strafe. Hoffentlich ist jest die Neugierde bes Frauleins befriedigt. Andere Unternehmer follten sich diefen Fall gur Rotig nehmen.

Gewerbegerichtliches.

Unberechtigte Ginbehaltung rudftandigen Lohnes. Die Firma Riedel & Engelmann weigerte fich, ber Rollegin Thummler ben Lohnrest bon M. 8,64 auszugahlen. Die Rollegin war plöglich frank geworden und zur Arbeit morgens nicht erschienen. Als sie nach ihrem Krankenkalisenbuch schick, das zu behalten die Firma gar kein Necht hat, verweigerte man die Herausgabe und erst ein "Gruß" von der Wohlkahrts-polizei erreichte den Zweck. Die Firma glaubte aber, daß sie den rückfiändigen Lohn einbehalten dürse, dernuntlich weil sie est Generalversammlung der Junungstrankenkasse zu die Hernald der Kruß" von der Wohlschaften der Kruß" von der Krußtein die Freisinnigen den Arbeitern immer vor, seine haben für feine Generals der Krußten der

Um 9} Uhr er. | Termin erhielt fie ihr Belb gugefprochen. Wer aber glaubte, baß bie Firma nun gahlen werbe, ber irrt fich gewaltig. Der Berwandten, welche man gum Gelbholen gefanbt hatte, berweigerte man die Auszahlung. Runmehr beautragte ber Klage= vertreter Ausfertigung des Urteils und beabsichtigte die Pfändung. Jedenfalls hatte die Firma aber Wind von trgend einer Seite befommen, benn sie sanbte das Geld noch rechtseitig mit der Post, nachdem man Tags zuvor schon in der Wohnung der Th. gum Brocke ber Ausgahlung vorgesprochen hatte. wenn die Rollegin nicht frant geworden mare, mare fie boch gum iofortigen Berlaffen ber Arbeit berechtigt geweien, benn in bem Keller war "das Leben ober die Gesundheit der Arbeiterin einer erweisitchen Gefahr ausgesetzt, die bei Gingehung des Arbeits- vertrages nicht zu erkennen war". (§ 124, 5 R.=G.=O.) Durch die Weigerung hatte diese Kollegin noch Fahrgesderausgaben in ber Sohe von M. 1 und obenbrein ben Aerger. Satte die Firma wirklich notig, fich in biefer Weise bor ber Oeffentlichkeit zu blamieren?

> Triftiger Grund zur Löfung bes Dienfiverhältniffes. Der Kutscher eines Badermeisters in Dufseldorf war vor dem Gewerbegericht gegen seinen Dienstherrn auf Zahlung eines Schadenersages von M. 42 klagbar geworden, und zwar auf Grund des § 628II des Lürgerlichen Gesetzbuches: "Wird die Grund bes § 62811 bes Burgerlichen Gefegbuches: "Wird bie Löfung bes Dienstverhalmiffes burch vertragswibriges Berhalten bes anberen Teils beranlaßt, fo ift bieer gum Erfat bes entstanbenen Schabens berpflichtet." Wie aus ber Berhandlung hervorging, hatte man dem Kläger, als dieser sich eines Morgens verschlafen hatte, einen Einer Wasser über den Leib gegossen, was ihn zum sofortigen Berkassen des Dienstes veranlaßte. Das Gericht billigte ihm auf Erund des angezogenen Paragraphen die verlangte Entschädigung zu und wies die Widerstlage des Väckermeisters auf Schadenersatz ab.

Allgemeine Rundschan.

Der Rampf um das Berliner Gewerbegericht. In Berlin haben am 29. November bas erfte Mal die Bahlen gu bem Gemerbegericht nach bem Berhaltnismahlberfahren flatt= gefunden, welches eigens zu dem Zwede eingeführt worben war, um die freien Gewerfichaften aus ihrer bisherigen dominierenden Siellung herauszudrängen. Dabei hat es eine Enttäuschung für unsere Gegner gegeben, die sie wohl in dieser Größe kaum erwartet hatten. Die Beteiligung an den Wahlen war gegen früher eine riefige; mahrend bei ber legten gufammen fnapp 23 000 Stimmen aufgebracht wurden, wurden biesmal über 83 000 abgegeben. Davon erhielten aber unfere Kanbibaten 75 958 und ber Reft geriplitterte fich auf vier verschiedene Liften. Bon ben 70 Beifigermandaten werben bennach minbeftens 64 unseren Genoffen besett merden muffen, mahrend ben Birich=Dunderichen gange 3, ben Chriftlich-Nationalen 2 zufallen werben. Die Zumeisung bes letten ift noch ungewiß. Die Bahl hat bewiesen, daß die Schreierei ber Gegner, wir hatten bisher gu Unrecht unfere beherrichende Stellung am Bewerbegericht eingenommen, eitel Flunferei gewesen ift.

Ciwas mehr Logik, Berr Finanzminifter! einer Rebe, die der Finangminister Freiherr b. Rheinbaben aur Begründung der neuen Steuern im Reichstage un-längst gegeben hat, heißt es: "Der Gedanke einer Reichsvermögenssteuer ift nicht durchführbar. Der Bersuch dazu wurde der Ruin der finanziellen Selbständigkeit der Ginzelstaaten fein. Auch die wohlhabenden Kommunen find zurudgegangen, beshalb barf man ihnen ihre Ginnahmen nicht nehmen. Die Bahl ber kleinsten Zensiten mit & 900 nicht nehmen. Die Bahl der kleinten Benften und bis M 3000 Einkommen ist in den letzten Jahren von 8 auf 14 Millionen gestiegen. Die Gewerkschaften erheben pro Kopf der Mitglieder nicht weniger als M 42 pro Jahr. Da ist das Reich, das gewiß für das Wohl der Arbeiter besorgt ist, berechtigt, den kleinen Wehrbetrag von M 4,50 pro Kopf von den entbehrlichen Genußmitteln für sich zu bean-

Der Finanzminister verwirft eine von Neichs wegen einzusührende Besteuerung der großen Vermögen, weil daburch die Finanzen der Einzelstaaten und der Gemeinden geschädigt würden; er bestirmortet aber eine Vesteuerung der kleinen Vermögen resp. Einkommen, trotzem dadurch die Finanzen der Gewerkschaften erheblichen Schaden leiden würden. Ift es nicht unlogisch, die Einzelstaaten und Ge-meinden zu schonen und die Gewerkschaften zu schädigen? Aber der Herr Finanzminister sucht seine unlogische Handlungsweise dadurch zu begründen, daß er auf die Ginnahmen der Gewerkschaften hinweist. Warum weist er nicht auch auf die Ginnahmen der Ginzelstaaten und Gemeinden hin? "Gleiches Recht für alle" ist ja die Devise des modernen Rechtsstaates. Warum merkt man in der Praxis nichts davon?

Kerner ift es unlogisch, wenn der Kinanaminister meint, weil die Gewerfichaftsmitglieder A 42 jährlich pro Kopf zahlen (was überhaupt gar nicht zutrifft), habe das auch das Recht, "den kleinen Mehrbetrag von M 4,50 pro Kopf", d. h. also za. M 20 pro Familie, von dem Ar-beiter zu fordern. Die Gewerkschaftsmitglieder bekommen ihre Beiträge in Form von Streik- und Arbeitslosenunterftugung usw. wieder gurud, die Steuern, Die fie dem Staate sind sie auf Nimmerwiedersehen los; die Gewerkschaften berwenden ihre Gelder zum Wohle ihrer Mitglieder, ber Staat findet feine Sauptaufgabe darin, die Beftrebungen ber Arbeiter zu hemmen und zu vereiteln. Dazu ge-braucht ber Staat bas meiste Geld, wie jeder Kenner der Berhältniffe weiß. Aber etwas mehr Logif, herr Finangminister!

Beiläufig bemerkt, scheint es Mode zu werden, die Finanzfraft der Gewerkschaften als eine glänzende zu bezeichnen — die damit verdundene Absicht ist sehr durchtigtig —und damit den Neid der besitzenden Klasse zu erzregen. Wir lachen darüber.

Genoffenschaftliches.

Die freisinnige Leitung des Görliger Konsum-vereins und das Koalitionsrecht der Arbeiter. Dieses Thema ist ja unseren Lesern nicht neu. In Versamm-lungen flunkern die Freisinnigen den Arbeitern immer vor,

fumbereins gegenilder den dort beschäftigten organisserten Bäcker, unter die Lupe nehmen müssen, und schon wieder wird eine Maßregelung bekannt, die unserer Arbeiters Ortskrankenkasse der Bäcker, Mannheim. blas-Christbaumschmuck. organisation einen Schlag berseben foll. Unfer im Ronfumverein beschäftigte Vertrauensmann ift jest ohne Angabe von Gründen entsassen worden. Da sich der "arbeiterfreund-liche" Vorstand des Konsumvereins auf keine Unterhand-lung mit der Arbeiterorganisation einlätzt — ganz nach dem Muster Dr. Mugdans — so wurde der Vorsigende des Aufsichtstrates, Herr Schütze, ersucht, den Vorstand auf die Aufrichtstrates, wert Schütze, ersucht, den Vorstand auf die ohne Angabe von Grunden erfolgte Entlassung aufmerksam zu machen. Diefer Gerr kehrte aber auch den "Serr-im-Hause-Standpunkt" hervor und hieß die Brotlosmachung des Arbeiters gut.

Der Konfumberein bon Menfelwit (S.-A.) beröffentlicht feinen Bericht fur bas 20. Geschäftsjahr 1907/1908. Während ber Berein im erften Jahre feines Beftebens für M. 29 539.05 Waren umfeste, beirug in biefem Jahre ber Umfat bei 3011 Mitgliebern einschließlich bes Lieferantengeschäfts (zum allergrößten Teile Fleischwaren) von M. 375 650 M. 1 927 426,92 ober pro Mitglied M. 625. Es ift bies ein Durchichnittsumfag, wie ihn wohl fein Berein zu berzeichnen haben wirb. Die feit wie ihn wohl fein Verein zu berzeichnen haben wird. Die seit bem Bestehen bes Vereins erzielten Ueberschüsse ergeben bie Summe von M. 1612 553,79. Auch ist im verstossenen Geschäftsjahre trotz ber Krise ein Mehrumsatz von M. 209 202,93 zu verzeichnen. Der Verein versügt über sieben Versausstiellen. Das Bäckereikonto bilanziert mit M. 299 836,94. Der Erlös nur aus Vackwaren beträgt M. 289 237,16. Der Jahresüberschuß der Väckerei stellt sich auf M. 36 494,17 oder 12,6 p3t. vom Umsaus. Die Väckerei arbeitet mit einer Knetmaschine mit elektrischem Antrieb und vier beutschen Desen und beschäftigt 16 Väcker, einen Hülfsarbeiter und einen Vackmeister bei achts 16 Bader, einen Gulfsarbeiter und einen Badmeifter bei acht-ftundiger Arbeitszeit.

Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Bernfsgenossen Dentschlands (E. H. 42). (Sit Dresden.)

Auf Grund ber ftatigefundenen behördlichen Raffenrebifion werben hiermit alle Mitglieder, welche noch mit ihren Beitragen im Mudftanbe finb, aufgeforbert, bie fälligen Beitrage gu ent= richten, anbernfalls ber Ausschluß gemäß § 4 Biffer 2 und 8 bes Statuts erfolgen muß. Die Raffenbebollmachtigten merben hiermit angewiesen, alle auszuschließenben Reftanten beim Jahres= ichluß bem Raffenborftanbe jum Ausichluß anzuzeigen und mit ber Monatsabrechnung Dezember bie Bebeliften gur Rontrolle Der Raffenborftanb.

3. M.: Rarl Bietichmannn, Borfigenber.

Titerarisches.

Die Dentiche Diamalt : Gefellichaft hat jest bas D. D.-G.-Buch Nr. 3 herausgegeben. Dasselbe wird jebem Kollegen, ber seine Abresse und 10 & Porto an die D. D.-G. zugefanbt. (Siehe Maberes Inferat in heutiger

Ein Berzeichnis empfehlenswerter Jugenbichriften ist in biesem Jahre wieberum bom Bilbungsausschuß ber Sozialbemofratischen Pariet Deutschlands (Berlin SW. 68, Linbenstr. 8) herausgegeben worben. Es ist bebeutenb umfangreicher als bas borjahrige und bringt bie notigen Angaben über 184 Bucher ber berichiedenften Art und in ben berfciebenften Breislagen. Leiber fonnen wir bem Bunfche bes Bildungsausschusses, das vollständige Berzeichnis abzudrucken, aus Raummangel nicht nachkommen. Wir müssen deswegen unsere Kollegen auf den Abdruck in der Parteipresse berweisen. Auch wird das Verzeichnis Interessenten dam Bildungsausschuß auf Wunsch zugesandt. Infolge der Krise wird ja leider bei vielen Kollegen das Geld für die Weihnachtsbescherungen sehr finapp sein, wenn nicht dei manchem die Kinder auf das nächste Kahr perträttet werden wüssen. Wer geber noch in der Lage Jahr bertroftet werben muffen. Ber aber noch in ber Lage ift, feinen Kinbern jum Beifnachtsfest ein Buch fchenten ju tonnen, ber follte doppelt mahlerifch fein, bamit ihm für feine Grofchen nicht ein wertlofer Schund in die Sand gestedt wirb. Diefer Gefahr wird er ficher entrinnen, wenn er bas bom Bilbungsausichus ber Sozialbemofratifchen Bartei herausgegebene Berzeichnis borher zu Rate gieht.

Der soziale Gedanke. Leitsätze aus den Schriften der Begründer des Sozialismus. Für die heutige Zeit zusammengestellt von Dr. jur. C. Bardan und Dr. phil. E. Max. Herausgegeben von Ed. Bernstein. XII und 304 Seiten 8°. Dresden 1908. Berlag Soziales Erfennen, Dresben-A. 16. Preis in Utogen gebunben M. 1,80.

— Anzeigen. - M3—

Machruf.

Am Mittwoch, ben 2. Dezember, berftarb nach furgem Rrantenlager unfer Mitglieb

Winkler Albin

im Alter bon 52 Jahren.

Wir werben ihm ein ehrendes Andenfen bewahren.

Mitgliedichaft Leipzig.

Gast- und Logierhaus Hamburg-St. Pauli, Silbersackstr. 17.

= Treffpunkt aller Bader : bon Hamburg, Aliona, Wandsbef und Umgegenb. Bon Tagesblättern liegen aus: "Hamburger Eco", "Igehoer Nachrichten" und "Noftoder Nachrichten".

H. Pfeifer, früher Beughausmartt 13. Telephon Amt I, 1130.

Ginladung.

Wir laben hiermit die Herren Bertreter der Arbeitgeber, wie die Herren Bertreter resp. Bertreterinnen der Arbeitnehmer zur

Ordentlichen Generalversammlung

auf Dienstag, 15. Dezember, nachm. 4 Uhr, im Saale bes Innungehaufes, 8 6, 40, höflichst ein und bitten um bollzähliges Erscheinen.

Tagesorbnung: 1. Neuwahl ber fiatutenmäßig ausscheibenben Borfianbs=

a) Arbeitgeber: Herr Alois Krumm; b) Arbeitnehmer: Herr Friedr. Probst. 2. Ersagwahl für die Herren Joh. Frey und J. Blötscher. 3. Wahl ber Rechnungerebiforen.

4. Berichiebenes,

Die erhaltene Ginlabung haben die herren Bertreter refp. Bertreterinnen in der Generalversammlung als Ausweis abzugeben.

Mannheim, ben 2. Dezember 1908. Der Borftand.

in befter Lage bon Charlottenburg, neuer Borfdrift, mit großer Wohnung, fofort gu bermieten. [M. 1,80]

H. Heider, Charlottenburg, Schulftr. 5.

Allen Münchener Bäckerund Konditorengehülfen

garderoben aller Art in jeder Preislage - für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 19/0.



moberne, tabellose biesjährige Neuheiten, wie Goldäpfel, hochfeine übersponnene Sachen, wunderschöne Rosen mit Lanb und Stil, Trompeten, Gloden usw. zum billigen Breise

stromperen, Gloden um. zum dungen zrene bon M. 5 (Nachnahme 30 % mehr).

Sortiment II, enthaltend 120 Stüd große Sachen zum selben Preise bon M. 5.

Sortiment III, in nur weißer Silber-ausführung M. 5. Jebem Sortiment füge ich zur Beleuchtung des Baumes gratis dei: Tulbe.

Umpel und Tranbe auf Al., außerebem noch Processer Budelhund mit Goldfette und Fruchtforb.

Für Händler Extra-Sortiments von M. 8 an und höher. Max Heumann, Causcha i. S.-M., 64.

Empfehle mich allen Kollegen und Mitgliedschaften Zigarren
zum Bezuge von 100 Stück in jeder Preislage zu Fabrikpreisen.
[M. 3,30]

Speziell für Weihnachten! J. Rau, Mannheim, J4a, 6.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfiehlt fein freundliches, nen renobiertes Reftaurant mit Billarb.

Jeben Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: Großer Bäckerverkehr ::

Bute Speifen und Getrante zu jeder Tageszeit. August Heinrich,

Restaurant gur "Rlofterschäufe". Liliengaffe.

zurAnfertigung

von Herren-

D. D.=G.=Buch Ar.3

erscheint Weihnachten und ist für die Herren Bäcker= meister und Gehülfen kostenlos bei unseren Vertretern erhältlich.

Wenn direkte Zusendung einzelner Exemplare von München gewünscht wird, so sind der Bestellung 10 & für Porto beizufügen.

Bestellungen werden umgehend erbeten; Name und Adresse jedes Empfängers müssen und bekannt= gemacht werden.

Das D. D.=G.=Buch 3 ist besonders reichhaltig an unter= haltenden, fachlichen Abhandlungen sowie Rezepten.

Deutsche Diamalt=Gesellschaft (m.b.s.)

München II, Brieffach 102.

Zur Beachtung! Heute ist der 51. Wochenbeitrag (13. bis 20. Dezember) fällig.

Mitalieder= bezw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 13. Dezember:

Bergeborf: Nachm. 4 Uhr im "Deutschen Haus", Sachsenster. Nachm. 4 Uhr im "Deutschen Haus", Sachsenster. Nachm. 3½ Uhr im "Kollosseum", Düsternster. 1. — Söln a. Rh. (Brot bā der): Borm. 11 Uhr im Bolfshaus, Seberinstraße. — Dortmund: Nachm. 4 Uhr, bei Behle, Brückster. 16. — Sisenach: Borm. 10 Uhr im Restaurant "Bur Rose", Mühlhäuserstraße. — Hale a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im "Beißen Roß", Geiststr. 5. — Hameln: Nachm. 4 Uhr im Gewerschaftshaus, Baustraße. — Mülshausen i. G.: Nachm. 2 Uhr in ber Wirtschaft von Seckler, Dornacherstr. 51. — Neumünster: Nachm. 4 Uhr bei Burg, Klönerstr. 7. — Rostock: Nachm. 2½ Uhr im Gewerschaftshaus, Beguinenberg 10. — Solingen: Borm. 10 Uhr im Gewerschaftshaus, Beguinenberg 10. — Solingen: Borm. 10 Uhr im Gewerkschans, Kölnerstraße. — Sonneberg: Nachm. 4 Uhr in Gruners Restaurant "Linderhof". — Stadthagen: Bei Wedderhahn, Echternstraße.

Mittwody, 16. Dezember:

Königsberg: Nachm. 3 Uhr im "Felsenfrug", Krönchen-ftraße 4. — Leipzig (Bäder): Nachm. 4 Uhr im Bolfshaus, Zeiherftr. 32. — Thale a. Ho.: Im "Neichstanzler".

Donnerstag, 17. Dezember:

Kaiferslautern: Nachm. 4 Uhr im Gaibof "Zur Burg", Steinstr. 20. — Lörrach i. B.: Nachm. 8½ Uhr im "Weierhof", Baselerstraße. — Ludwigshasen: Machm. 3 Uhr im "Alten bahrischen Hiesenachter. 100. — Metz: Bei Uhlemann, Karlstr. 4. — Pirmasens: "Zur Traube", Schloßstraße. — Spandau: Bei Böhle, Renmeisterstr. 5.

Freitag, 18. Dezember: Beit (Konbitoren und Sulfsarbeiter): In Müllers Restaurant, Raifer Wilhelmstraße.

Fonnabend, 19. Dezember: olahens unh

Budermarenarbeiter): Abends 9 Uhr im Bolfshaus, Seberinftr. 199. - Giberfeld: Abends 8 Uhr im Bolfshaus. -Stettin (Ronditoren und Tagbader): Bei Albert Liptom, Ronig Albertfir. 43.

Honntag, 20. Dezember: Apolda: Borm. 10 Uhr im Gewertschaftshaus. -Apolda: Borm. 10 Uhr im Gewersichafishaus. — Bremerhaven: Nachm. 4 Uhr bei Schliter, Deichftr. 56. — Celle: Nachm. 4 Uhr bei Knoop, Frizenwiese. — Gelsenfirchen: Nachm. 4 Uhr bei Ingenhag, Hochstraße. — Neunfirchen: Bei Julius Schuttl. Bergstraße. — Obenburg i. Gr.: Bei L. Schuhnacher, Kurvisstr. 28. — Weisensclot: Im Gewersschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — Zeiß (Bäcker): Nachm. 3 Uhr "Zum Franzissaner".

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Beibler, Hamburg, Befen-binderhof 57. — Berlag von D. Allmann, Hamburg. — Drud: Damburger Buchbruderei und Berlagsauftalt Auer & Co. in Samburg.